

## PROTOKOLL

### **4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Donnerstag, 23. August 2012 17:00 - 19:30 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 7 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 8 bis 17
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno (verstorben am 22. August 2012)
	EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth
	EVP Bachmann Margret ab 17.05 Uhr Gyger Lukas Schweizer Thomas
	FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat
	GLP Berger Hans Neuhaus Reto
	Grüne Walti Peter
	SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Urban Bruno (verstorben am 22. August 2012) Kropf Hansueli (beruflich) Schmutz Daniel (gesundheitliche Gründe) Stauffer Sandro (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Stv. Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	29		
Gäste/Referenten	---		

## Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Peter Jordi verkündigt die traurige Nachricht, dass gestern, 22. August 2012, Bruno Urban, Mitglied des Grossen Gemeinderates, nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Die Abdankung findet am Dienstag, 28. August 2012, 14.00 Uhr, in der Dorfkirche statt. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der BDP im Rat mit und war ebenso Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission. Peter Jordi bittet die Anwesenden, sich zu Ehren von Bruno Urban zu erheben.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## **2012-38      Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2012; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Korrektur zu Geschäft "Kindergarten Au, Zulgstrasse; Erweiterung KigAu2" (Bericht und Antrag GGR vom 15. Juni 2012)

Auf Seite 11 und in Ziffer 3 des Beschlusses auf Seite 12 wurde der Betrag der jährlichen Folgekosten von Fr. 126'900.00 auf Fr. 116'900.00 angepasst. Die Addition war falsch, was Werner Marti nach der GGR-Sitzung vom 15. Juni 2012 bemerkte. Der Gesamtkredit ist jedoch von diesem Rechnungsfehler nicht betroffen. In den Originalen wurde der Betrag bereits korrigiert.

## **2012-39      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

#### 39.1      Kündigungen

Die Gemeinden müssen Federn lassen, so Jürg Marti. Bekanntlich werden die Aufgaben bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutz kantonalisiert. Die neue Behörde, kurz KESB, muss ihre neue Organisation mit erfahrenen Personen aufbauen. Diese neue Gegebenheit muss in Steffisburg mit zwei Kündigungen zur Kenntnis genommen werden.

Claudio Ciabuschi, Abteilungsleiter Soziales, wurde in die neue Behörde gewählt. Er verlässt die Gemeinde Ende Dezember 2012. Er wird neu als Vizepräsident der KESB Oberland West mit Sitz in Frutigen tätig sein. Mit ihm geht auch Beat Ringgenberg, Sachbearbeiter Buchhaltung betreuter Personen zur KESB.

Wie bereits festgestellt werden konnte, wurde die Stelle von Claudio Ciabuschi öffentlich ausgeschrieben, um eine rasche Nachfolgeregelung sicherstellen zu können.

#### 39.2      Neuanstellungen

Mit Freude teilt Jürg Marti mit, dass die Nachfolge von Albert Jäggi geregelt werden konnte. Der heutige Stellvertreter des Abteilungsleiters, Martin Deiss, übernimmt die Führung der Abteilung Tiefbau/Umwelt per 1. April 2013. Es gilt nun, die Stelle von Martin Deiss zu besetzen, was in Anbetracht des ausgetrockneten Arbeitsmarkts eine Herausforderung darstellt.

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt wird mit der Stabsstelle Energie und Mobilität personell aufdotiert. Wie bereits bei der Präsentation der Legislatorschwerpunkte 2011 – 2014 erwähnt, will die Gemeinde unter anderem beim Thema Mobilität/Energie neue Zeichen setzen. Andrea Hauser konnte für die neue Stelle gewonnen werden. Sie hat ihre Arbeit am 1. August 2012 mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % aufgenommen.

Seit dem 1. August 2012 ist Klara Burri befristet bis Ende Jahr als Verwaltungsangestellte Kindes- und Erwachsenenschutz angestellt (Nachfolge von Lena Stauffer). Klara Burri ist mitverantwortlich, dass die Übergabe auf die KESB einwandfrei funktioniert.

#### 39.3      Einwohnerzahl

Letzte Mitteilung per 20.01.2012: 15'425 Personen

Per Sitzung 23.08.2012: 15'504 Personen (+ 79 Personen)

#### 39.4 Abschiedsfeier Fränzi Mägert-Kohli

Nach gut sechs Jahren endet das Sponsoringverhältnis zwischen Fränzi Mägert-Kohli und der Gemeinde Steffisburg. Sie hat den Rücktritt vom Snowboard-Sport bekannt gegeben und widmet sich neuen beruflichen Herausforderungen. Die Gemeinde nahm an der Abschiedsfeier vom vergangenen Freitag in Steffisburg teil und überbrachte beste Grüsse und Wünsche.

#### 39.5 Personalprojekt 2013 / Reglement der Pensionskasse

Am 14. September 2012, ab 17.00 Uhr, sind die Parteispitzen und die Fraktionen zu einer Informationsveranstaltung bezüglich Vernehmlassung Personalerlasse und zu den Revisionen betr. Reglement der Pensionskasse eingeladen.

Inhalte:

- Jürg Marti fordert die Ratsmitglieder auf, sich bereits während der Vernehmlassung dazu zu äussern (anfangs September bis Ende Oktober 2012).
  - Präsentation der wesentlichsten Veränderungen und der Absichten.
  - Präsentation der nächsten Schritte bezüglich Verselbständigung der Pensionskasse – Entflechtung von der Politik (Auflage Regulator).
  - Finanzielle Entwicklung der Pensionskasse und notwendige Schritte zur Stärkung der Pensionskasse
- Die Einladung zu dieser Informationsveranstaltung folgt demnächst.

#### 39.6 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Im September 2012 wird die letzte grosse Hürde im Vorfeld des Projektes Bypass Thun-Nord zu nehmen sein. Der Grosse Rat wird anlässlich der Septembersession den Kredit bewilligen müssen. Die vorbereitende Finanzkommission stimmte diesem Geschäft klar zu. Die Zeichen stehen somit auf grün.

Information durch Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen

#### 39.7 Dank für Auslandhilfe; Frauensolarprojekt Nicaragua

Die Gemeinde Steffisburg hat als Dank für die Unterstützung des Frauensolarprojektes in Nicaragua in den Jahren 2008 – 2012 von der Projektorganisation ein Diplom sowie ein Geschenk in Form von solargetrocknetem Hibiskustee erhalten. Der Tee ist in einzelnen Beutel verpackt und liegt auf den Tischen beim Eingang auf. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können sich gerne im Anschluss an die Sitzung bedienen.

### **2012-40      Soziales; Schulsozialarbeit; Kenntnisnahme über die externe Beurteilung des Projekts sowie Beschlussfassung über die Einführung der Schulsozialarbeit**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registatur**

62.700      Schulsozialarbeit

---

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 16. Oktober 2009 einen Kredit von insgesamt Fr. 710'000.00 für die Umsetzung und Durchführung des dreijährigen Projektes „Schulsozialarbeit Steffisburg“. Ferner beauftragte er den Gemeinderat, im Jahr 2012 eine externe und unabhängige Beurteilung des Projektes durchzuführen und ihm die Resultate schriftlich vorzulegen. Vorgängig sei der Grosse Gemeinderat bis Ende 2010 über den Evaluationsauftrag und dessen Teilgegenstände zu informieren.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

##### **1. Information des Grossen Gemeinderates**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. November 2010 informierte Frau Gemeinderätin Susanna Schmid wie folgt: „Seit dem 1. April 2010 wurden zwei Sozialarbeiterinnen angestellt. Die beiden besitzen keinen fachspezifischen Ausweis und haben diesbezüglich auch noch keine Erfahrungen sammeln können. Zurzeit besuchen beide die Fachhochschule Basel, um die entsprechende Ausbildung nachzuholen. Am Anfang mussten infrastrukturelle Probleme gelöst werden (Arbeitsplatz, Computervernetzung zur Gemeinde etc.). Mit den Lehrkräften wurde diskutiert, wann die Schulsozialarbeiterinnen zum Einsatz kommen und wann nicht. Ab 2011 werden alle relevanten Daten erfasst, welche nötig sind, um eine solche Evaluation zu erheben. Die Evaluation soll im 2012 erfolgen und wird nach Wunsch des Grossen Gemeinderates durch eine externe Stelle, und zwar durch Ueli-Bartley Brönnimann, Büro Trieb-

feder, Bern, durchgeführt. Er führt zurzeit die Evaluation in Spiez in der gleichen Angelegenheit durch. Es wird eine praxisbezogene Evaluation angestrebt. Im Budget wurden dafür Fr. 25'000.00 eingestellt."

## **2. Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit**

### **2.1. Gesellschaftliche Aspekte**

Der soziale Wandel und die Herauslösung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus traditionellen Bindungs- und Versorgungsstrukturen bedeuten für die Schulen eine Herausforderung. Werthaltungen wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit oder Ordnung können nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Lehrpersonen sind gefordert, Kindern mit Defiziten in solchen und ähnlichen Bereichen besondere Zuwendung zu schenken. In der Praxis erweist sich dies als zeitaufwändig, da oftmals Grundlagenarbeit notwendig ist, um überhaupt unterrichten zu können.

Als Folge davon hat der Gemeinderat die Schulsozialarbeit als einen wesentlichen Bestandteil des Legislaturschwerpunktes „Integration“ für die Legislaturperiode 2011 – 2014 bestimmt.

Die Schulsozialarbeit geht speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds unter zusätzlichen Belastungen leiden und deshalb besondere Unterstützung benötigen. Sie sorgt auf diese Weise dafür, dass die Lehrpersonen in ihren erzieherischen Aufgaben entlastet werden. Damit haben diese mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung und können gleichzeitig den Bedürfnissen aller Kinder besser gerecht werden. Der Erziehungsauftrag der Schule ist längst nicht mehr eindeutig, was ein Spannungsverhältnis erzeugt: Einerseits werden Erziehungsaufgaben auf die Schule überwältigt, andererseits wollen und sollen Eltern in der Schule vermehrt mitreden. Besondere Anforderungen werden an die Schule herangetragen, wenn mit den gesellschaftlichen Entwicklungen soziale Probleme einhergehen, die den Unterricht und den Schulbetrieb beeinträchtigen.

Gefragt sind Modelle und Massnahmen, welche die Eltern vermehrt in die Verantwortung nehmen, damit sie kooperativ und konstruktiv mit der Schule zusammenarbeiten. Solange diese und weitere Integrationsmassnahmen fehlen, braucht die Schule soziale Dienstleistungen wie die Schulsozialarbeit, um die Lehrpersonen zu entlasten, damit diese sich wieder ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten, zuwenden können.

### **2.2. Definition**

Drilling<sup>1</sup> definiert die Schulsozialarbeit (SSA) wie folgt: „Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“

### **2.3. Ziele**

Gemäss der oben genannten Definition begleitet und berät die SSA SchülerInnen im Sozialisationsprozess und leistet Integrations- sowie Präventionsarbeit. Die SSA orientiert sich dabei an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe<sup>2</sup>:

- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule;
- sie unterstützt SchülerInnen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
- sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

### **2.4. Zielgruppe**

In erster Priorität spricht die SSA die SchülerInnen aller Schulstufen, die Lehrpersonen und die Schulleitungen an. Eine weitere Zielgruppe können auch die Eltern sein. Mögliche Ziele der SSA können sich auf Einzelpersonen (SchülerInnen, LehrerInnen), Gruppen (Klassen, Lehrerkollegium) oder die Institution Schule beziehen<sup>3</sup>.

### **2.5. Leistungsbereiche**

Es sind fünf Leistungsbereiche der SSA zu unterscheiden, die zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen und Zielgruppen dienen:

<sup>1</sup> Drilling, M. (2004), Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. 3. Auflage; Bern, Stuttgart und Wien

<sup>2</sup> Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2008

<sup>3</sup> Speck, K. (2006), Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden

1. Prävention und Früherfassung
2. Beratung und Unterstützung von SchülerInnen (Einzelne und Gruppen)
3. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
4. Beratung von Eltern
5. Informations- und Kooperationsleistungen

### 3. Evaluation

In der Zeit vom April 2010 bis Februar 2012 evaluierte die Beratungsfirma trieb**feder**, ueli-bartley brön-nimann, Bern, die Schulsozialarbeit Steffisburg. Der Schlussbericht vom 19. März 2012 hält fest, dass die Angebote genutzt und grundsätzlich auch alle geforderten Leistungen erbracht werden. Im Bereich Prä-vention und Früherfassung ist die SSA hauptsächlich mediativ tätig. Sie vermittelt bei Konflikten inner-halb von Gruppen oder Klassen bzw. zwischen Einzelnen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird von den befragten SchülerInnen vor allem bei Problemen mit MitschülerInnen und mit Lehrpersonen sowie bei Problemen zu Hause beansprucht.

Die Schulleitungen bewerten die Schulsozialarbeit mehrheitlich als nützliche Hilfe. Sie erleben die Schul-sozialarbeitenden als lösungsorientiert und gut erreichbar. Obschon die Erwartungen in der Startphase weitgehend nicht erfüllt wurden, empfehlen die Schulleitungen heute, die SSA nach Abschluss der Pro-jektphase weiterzuführen. Dabei wünschen sie sich eine vermehrte Zusammenarbeit an den Standorten mit ambulantem Angebot. Die Elternberatung wird situativ wahrgenommen, und der Aufwand entspricht quantitativ weitgehend den Vorgaben des Konzeptes. Auch die im letzten Leistungsbereich aufgeführten Informations- und Kooperationsleistungen werden erbracht. Die SSA arbeitet gemeinsam mit der Schule, den Fachstellen sowie mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen hin. Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Erziehungsberatung, die Jugendfach-stelle, die Vormundschaftsbehörde, der Sozialdienst und die übrigen Schulsozialarbeitenden in der Regi-on. Nachfolgend sind die zentralen Schlussfolgerungen aus der Evaluation aufgeführt.

- ☞ **Den Leistungskatalog beibehalten:** Der Leistungskatalog gemäss Konzept ist grundsätzlich ziel-gruppenorientiert und nachvollziehbar. Eine flexible Gewichtung ist sinnvoll; auf diese Weise kann bedarfsorientiert gearbeitet werden.
- ☞ **Leistungskatalog und Ressourcen:** Grundsätzlich können die festgelegten Leistungen mit den ge-genwärtigen personellen Ressourcen erbracht werden. Die Aspekte der Prävention und der Nieder-schwelligkeit sind stärker zu gewichten.
- ☞ **Kooperationsmodelle weiterentwickeln:** Die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, der SSA und schulnahen Fachstellen ist zu optimieren. Die Nahtstelle zum Bereich Besondere Massnah-men ist klarer zu definieren. Das bereits entwickelte Stufenmodell zur Erfassung von sozialen Pro-blemen bei SchülerInnen ist dafür ein taugliches Instrument.
- ☞ **Einsatz des Leistungsauftrags und der MESA-Software als Steuerungstool:** Die SSA braucht ein Erfassungssystem, das sich gleichzeitig auch als Steuerungstool eignet. Die bestehende MESA-Software muss konsequenter am Leistungskatalog ausgerichtet und angewendet werden.
- ☞ **Unterstellung der SSA:** Die Gesamtführung der SSA durch die Abteilung Soziales wird nicht in Fra-ge gestellt.

### 4. Tätigkeiten der Schulsozialarbeit (Stichtag 5.4.2012):

In der unten stehenden Aufstellung sind alle Aufgaben bzw. Aufträge, welche am Stichtag in Bearbeitung waren, aufgeführt.

Dienstleistungen	Gewichtung	Laufende Aktivitäten: Stand vom 05.04.12
1. Früherkennung und Prävention	20%	Workshop <b>Sozialtraining:</b> 4 Workshop <b>Zuverlässigkeit:</b> 1
2. Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	25%	<b>Einzelne :</b> 26 <b>Gruppen:</b> 4 <b>Klassen :</b> 4 <b>Kindergarten:</b> 2

3. Elternberatung	10%	12
4. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen (LP) und Schulleitung	25%	<b>LP:</b> 18 <b>SL PS:</b> im Rahmen des regelmässigen Austausches <b>SL OS:</b> mind. 1x / Woche
5. Informations- und Kooperationsleistungen	10%	<b>OKJ</b> Triage für Workshops, Nutzung Infrastruktur für Workshops <b>EB</b> 6 KlientInnen mit intensivem Austausch <b>BIZ</b> 3 KlientInnen mit intensivem Austausch <b>BEGES</b> 2 Triages und intensive Nutzung der Infothek <b>Contact</b> 1 Triage

## 5. Nutzen und Wirkung der Schulsozialarbeit

### 5.1. Allgemeine Feststellungen

Mit der Einführung des Integrationsartikels im Schuljahr 2009/10 sind die Anforderungen an die Lehrpersonen in der Volksschule massiv gewachsen, da die Integration von Kindern, die unter besonderen Schwierigkeiten und damit verbundenen Defiziten leiden, mehr Ressourcen in Anspruch nimmt. Die Mehrarbeit kann dank der Beihilfe der Lehrkräfte für integrative Förderung IF (Schulische HeilpädagogInnen) einigermaßen bewältigt werden. Disziplinarische Schwierigkeiten bei den einzelnen integrierten Schülerinnen und Schülern sind oft die Folge mangelhafter Integration.

Die Hauptaufgabe und **Kernkompetenz der Lehrkräfte ist das Unterrichten**. Bei sozialen und persönlichen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen sind **Fachpersonen mit Kernkompetenzen im Sozialbereich** gefragt. Mitarbeitende der Schulsozialarbeit verfügen über die entscheidenden Kompetenzen zur professionellen Bearbeitung von schwierigen Situationen mit Kindern. Die Schulsozialarbeit ist in der Lage, niederschwellige und kurzfristige Hilfe anzubieten. Durch schnelles und frühzeitiges Eingreifen in schwierigen Situationen können Probleme früh erkannt und angegangen werden; gleichzeitig kann die Eskalationsstufe niedrig gehalten werden. Der niederschwellige Einsatz ist wichtig, wirkungsvoll und für alle Beteiligten vertrauensfördernd. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bieten konkrete und praktische Lösungsvorschläge an und wenden dabei bereits erprobte Konzepte an. Beispielsweise konnten in Situationen, in denen Schülerinnen oder Schüler als Ausenseiter behandelt wurden oder unter Mobbing litten, oder bei Streitigkeiten innerhalb von Gruppen verschiedene Einsätze erfolgreich in Klassen durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit sozialen und persönlichen Anliegen von Schülerinnen und Schülern stellen sich oft rechtlich relevante Fragen. Sozialarbeitende kennen sich in diesem Gebiet bestens aus und sind für die Lehrpersonen kompetente Berater.

In Gesprächen mit den Schulsozialarbeitenden erhalten auch Eltern neutrale Unterstützung und Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Problemen rund ums Elternhaus, die nicht in den Einflussbereich der Lehrpersonen fallen. Die Schulsozialarbeit bringt eine neutrale Sichtweise ein (Zweitmeinung) und dient als Brückenbauerin zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen. Dank der Schulsozialarbeit können psychische Probleme von Kindern frühzeitig angegangen werden. Es entsteht ein zusätzlicher Bezug zu den Eltern, der nicht nur in der Schule besteht. Die Ursache von Problemen liegt oft nicht in der Schule, sondern im familiären oder sonstigen Beziehungsumfeld, wirkt sich aber stark auf den Schulbetrieb aus. Dank der Unterstützung der SSA können familiäre und andere Beziehungsprobleme besprochen und, wenn nicht gelöst, so doch zumindest gemildert werden. Damit wird die Schule in diesem Bereich entscheidend entlastet. Die Schulsozialarbeit ist auch Bindeglied zur Vormundschaftsbehörde. Entscheidungswege werden beschleunigt, wenn es um aufsichtsrechtliche Massnahmen geht. Je früher Gefährdungen gemeldet werden können, desto grösser ist die Chance auf effektive Hilfestellungen für die Beteiligten. Die Schulsozialarbeitenden kümmern sich um Kontakte zu verschiedenen Beratungsstellen (BIZ, EB, Contact usw.) und vernetzen sich mit anderen Gemeinden.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit bieten den Lehrpersonen Entlastung; sowohl sie als auch die Kinder und deren Eltern werden in schwierigen Situationen bedeutend unterstützt. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten im Rahmen der Einführung der Schulsozialarbeit in Steffisburg sind grosse Fortschritte erkennbar. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist für die Lehrpersonen zum grossen Teil fassbar und nutzbringend geworden. Wenn sich das Umfeld der Kinder (Elternhaus, Quartier, andere Kinder) stö-

rend auf den Schulunterricht auswirkt, diesen beeinträchtigt und erschwert, bringt die Unterstützung der Schulsozialarbeit Erleichterung im Schulbetrieb und wirkt sich positiv auf die Unterrichtsqualität aus.

## **5.2. Beispiele aus dem Schulalltag**

- Im Rahmen der Elterngespräche thematisiert die Lehrperson das Verhalten eines Jungen auf dem Pausenplatz bzw. auf dem Schulweg: Streit, Dreinschlagen und verbale Aussetzer. Die Eltern melden sich bei der Schulsozialarbeit an. Während mehrerer Mittwochnachmittage findet ein „Sozialtraining“ mit den Kindern statt. Der Junge, der oft streitet, lernt, ein „Nein“ zu akzeptieren und andere Wege für den Ausdruck seiner Wut zu finden; das „Opfer“ seinerseits lernt, „nein“ zu sagen.
- Fünf Mädchen aus einer Klasse haben täglich verschiedenste Differenzen, die sie während Gruppenarbeiten, in Pausen und in der Garderobe permanent austragen, dies zum Leidwesen der übrigen Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Der Ursprung dieses Verhaltens liegt in einem Quartierstreit, der anscheinend Jahre zuvor unter den Müttern begonnen hat. Die Schulsozialarbeit nimmt sich der Problematik an, führt mit allen Beteiligten Gespräche und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Die Situation hat sich dank der Unterstützung der SSA wieder normalisiert.
- Zwei Kinder leiden zuhause unter erschwerten Bedingungen und erhalten bei den Hausaufgaben keine Unterstützung. In mehreren Schritten erarbeitet die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Kindern ein kontrolliertes Hausaufgabensystem und eine strukturierte Pultordnung; gleichzeitig leistet sie für die Familie private Unterstützung, was schliesslich zu einer Entspannung der Situation führt.
- Zwei Kinder erleben je zuhause eine schwierige Trennungssituation der Eltern. Während mehrerer Wochen kommen sie, die vorher eine positive Ausstrahlung auf die Klasse hatten, weinend, verstört und traurig zur Schule. Die beiden Familien sind auch privat miteinander verbunden. Das Thema nimmt im Schulalltag und auch daneben zu viel Platz ein und kann von der Lehrperson nicht mehr allein bewältigt werden. Dank der SSA können die familiären Differenzen von der Schule getrennt werden; gleichzeitig wird den Eltern und Kindern professionelle Hilfe angeboten.

## **5.3. Die Sicht der Schulsozialarbeit**

- Die Schulsozialarbeit will sowohl die Prävention als auch die Früherkennung durch erhöhte Präsenz an Schulanlässen fördern. Sie unterstützt die Lehrpersonen darin, Kinder in problematischen Situationen und ihre damit verbundene Gefährdung frühzeitig zu erkennen. Einen wichtigen Teil der Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden nehmen die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen ein, wobei Schüler/innen und Lehrer/innen zusätzlich aktiv mit Workshops in Form von Sozialtrainings unterstützt werden. Die Schulsozialarbeit möchte ihr breites Fachwissen weiterhin in diesem Umfang anbieten und insbesondere die themenspezifischen Workshops weiter ausbauen.
- Die Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen hat sich dank der positiven Haltung und der gegenüber dem Beginn des Projekts deutlich stärkeren Unterstützung der Schulsozialarbeit durch die Schulleitungen markant verbessert. Die Akzeptanz der Schulsozialarbeit bei der Lehrerschaft ist dadurch erheblich gestiegen. Wo die Schulleitungen die Schulsozialarbeit mit Überzeugung unterstützen und diese Haltung auch gegenüber der Lehrerschaft und der Schulhausleitung klar vertreten, vereinfacht sich für die Schulsozialarbeitenden der Aufbau der Beziehungen zur Lehrerschaft und den Schüler/innen wesentlich. Sie sind darauf angewiesen, dass die Schulleitungen klar und offiziell hinter der Schulsozialarbeit stehen. Nur auf diese Weise können ihre Integrationsmassnahmen durchgesetzt werden.
- Es hat sich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit dort eine höhere Akzeptanz bei Lehrer/innen und Schüler/innen geniesst, wo sie örtlich integriert ist. Im ambulanten Bereich muss sie einen grossen Aufwand leisten, um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Diese Anstrengungen will sie durch regelmässige Präsenz in den betreffenden Primarschulhäusern und insbesondere in den Kindergärten noch verstärken.
- Die Schulsozialarbeit will ihre Angebote und Dienstleistungen vor allem im niederschweligen Bereich anbieten. Allen Beteiligten – Schulleitungen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Fachpersonen usw. – soll ein einfacher und schneller Zugang zur Schulsozialarbeit ermöglicht werden, um bestehende Probleme innert nützlicher Frist angehen und lösen zu können. Mithilfe gezielter Informationsarbeit will die Schulsozialarbeit vermehrt auf ihr breites Angebot aufmerksam machen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll einerseits direkt durch eigene Veranstaltungen und Medienpräsenz und indirekt durch permanente Präsenz an Öffentlichkeitsveranstaltungen der Schule gefördert werden.
- Die Vernetzung mit Fach- und Partnerstellen ist für die Schulsozialarbeit von grosser Bedeutung. Sie erachtet deshalb eine interdisziplinäre Austauschplattform zur Prävention und Früherkennung auf regionaler Ebene als äusserst sinnvoll.

## **6. Bemerkungen der Schule zu einzelnen Aspekten**

### **6.1. Leistungskatalog**

Der Leistungskatalog wird den Lehrpersonen immer bekannter, da die Zusammenarbeitsformen zwischen der SSA und den Schulen intensiviert werden konnten. Die verschiedenen Angebote und Tätigkeitsfelder der SSA sollen aber nach wie vor regelmässig durch Informationen (Wocheninformation, Konferenzen, Kollegien) ins Bewusstsein gerufen werden. Bei Schulanlässen, an denen soziale Themen in Form von Orientierungsläufen, Exkursionen, Lagern, Projekttagen usw. eingebaut werden können, soll die SSA in Zukunft vermehrt miteinbezogen werden.

Sozialtrainingskurse der SSA sollen sofort institutionalisiert werden und auf allen Stufen stattfinden können. Ein Pilotprojekt in einer Klasse ist bereits gestartet worden. In Klassen werden gewisse Situationen auf verschiedene Weise besprochen und analysiert.

Klassenbegleitungen und Projekte im Bereich „Anti-Mobbing“ müssen auf jeden Fall von der SSA durchgeführt werden, weil die Kinder die Schulsozialarbeitenden bereits kennen. So ist eine von Vertrauen geprägte Behandlung der Thematik von Beginn an gewährleistet.

In Austauschsituationen mit den SHL / SL werden mögliche Zusammenarbeitsformen besprochen. Die SSA darf nicht als Konkurrenz zur Jugendfachstelle verstanden werden. Beide Fachstellen leisten in ihrem Bereich wertvolle Arbeit. Gut funktionierende Präventionsprojekte sollen weiterhin vom z4 genutzt werden können. Eine angemessene Unterstützung der z4-Arbeit durch die SSA ist anzustreben (siehe auch „Tätigkeitsfelder“).

### **6.2. Organisatorische Einbettung**

Da die Einsätze der SSA grösstenteils im Umfeld der Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulhausleitungen und Eltern stattfinden, könnte die SSA mit gutem Recht auch der Abteilung Bildung angegliedert werden. Andererseits ist gerade die Brückenfunktion zwischen Bildung und Sozialem sehr positiv zu werten. Diese kann besser gewährleistet werden, wenn die SSA der Abteilung Soziales angehört. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bildung und Soziales funktioniert, insbesondere, wenn es um Themen wie Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung geht.

Die Tendenz aus Sicht der Schulen geht dahin, die Zuordnung zur Abteilung Soziales so zu belassen. Anlässlich der Implementierungsveranstaltung des Stufenmodells „Früherkennung“ haben sich im Sozialdienst Zuhilfenahmende Personen und Lehrpersonen erstmals kennen gelernt und sich danach sehr positiv zu den neu geschlossenen Kontakten geäussert.

### **6.3. Schnittstellen**

Die Schnittstellenfunktion der SSA, wie sie im Anhang 7.1 des Evaluationsberichtes beschrieben ist, scheint umfassend zu sein. Auf der Primarstufe besteht eine bedeutende Schnittstelle zwischen der integrativen Förderung (IF) und der SSA. Absprachen bezüglich Rollen und Aufgaben bestehen bereits. An gemeinsamen Sitzungen zwischen den IF Lehrpersonen und der SSA (mindestens 1x pro Semester) wird die Schnittstellenproblematik weiterhin besprochen und nach sinnvollen Lösungen gesucht. Viele Fälle müssen jedoch einzeln zwischen den direkt beteiligten Personen angeschaut werden. Die Schulleitung für besondere Massnahmen (BM) ist hier verantwortlich und koordiniert allfällige Treffen.

### **6.4. Stufenmodell**

Das Stufenmodell dient als Leitplanke und Wegweiser. Es ermöglicht allen Beteiligten, möglichst rasch, sorgfältig und rechtlich richtig zu handeln, dies immer mit dem Ziel, dem Kind zu helfen und es zu unterstützen. Es ist flexibel und soll laufend angepasst werden. Gegenwärtig stellt es sich als brauchbares Instrument bei der Früherfassung und Früherkennung von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Schwierigkeiten und persönlichen Problemen heraus. Die Gesamtveranstaltung für alle Lehrpersonen im März 2012, die gemeinsam von den Abteilungen Bildung und Soziales durchgeführt wurde, hat die Zusammenarbeit weiter verbessert. Alle Klassenlehrpersonen, die SSA und Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen haben sie besucht. Dieser Anlass hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Stufenmodell nun gelebt und angewandt werden kann. Alle beteiligten Personen kennen inzwischen die Abläufe, Dienstwege und Aufgaben in schwierigen Situationen mit Kindern.

### **6.5. Auftragsformular**

Das Auftragsformular für den Einsatz der SSA wurde von der Arbeitsgruppe SSA nochmals überarbeitet und dient mittlerweile als Arbeitsinstrument. Es kommt vor allem in schwerwiegenden Fällen zum Einsatz. Dank der vorgenommenen Vereinfachung des Formulars sinkt die Hemmschwelle und der Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen, ein Kind bei der SSA anzumelden, bedeutend.

### **6.6. Ressourcen**

Die Oberstufe und die Primarstufe teilen sich die Anstellungsprozente je hälftig. Der Unterstützungsbedarf an der Oberstufe scheint noch etwas grösser zu sein. Die Primarschule nimmt die jetzige Unterstützung als ausreichend wahr.

## 7. Schlussfolgerungen

Die SSA stellt in der heutigen Zeit ein wichtiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler mit sozialen oder persönlichen Schwierigkeiten dar. Immer häufiger beeinträchtigen ausserschulische Probleme und Situationen den Schulalltag. Sie nehmen neben der immer komplexer werdenden Unterrichtsstruktur und der damit anspruchsvolleren Ausgangslage für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu viel Platz ein.

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der teilweise hohe Grad an Mitbestimmung, den viele Kinder in ihren Familien geniessen, führt in der Schule häufig zu ihrer Überforderung. Diese Tatsache ist dann zu beobachten, wenn es gilt, Strukturen, Regeln und Rahmenbedingungen zu akzeptieren und einzuhalten. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Eltern in etlichen Familien zu wenig Bereitschaft zeigen oder nicht in der Lage sind, die erzieherischen Grundaufgaben genügend zu übernehmen. Davon ist die Schule massiv betroffen und deshalb gezwungen, immer mehr erzieherische Aufgaben zu übernehmen. Diesen Aufwand vermag sie nicht mehr alleine zu leisten. In der Schule herrscht verglichen mit dem Elternhaus in der Regel ein eher autoritärer Erziehungsstil. Die SSA kann dafür sorgen, Differenzen und Divergenzen zu überbrücken oder zu mindern. Sie kann zwischen den beiden Erziehungsstilen vermitteln, was schliesslich sowohl der Schule als auch dem Elternhaus dient.

Dort, wo die Lebenswelt der Kinder (Familie, Quartier, Freizeit usw.) den Schulunterricht erschwert, beeinträchtigt oder sogar stört, stellt die SSA eine wichtige Ergänzung und Erweiterung des Schulangebots dar. Sie leistet fachspezifische Hilfe mit ihren eigenen Schwerpunkten, Möglichkeiten und Kompetenzen; deshalb kann und darf sie keinesfalls nur als Entlastung der Lehrpersonen und der Schule verstanden werden.

## 8. Ausblick

Im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der SSA werden folgende Schwerpunkte festgelegt:

### 8.1. Leistungskatalog

Der Leistungskatalog wird grundsätzlich beibehalten. Der Fokus wird stärker auf die Früherfassung und Früherkennung vor allem im Kindergarten und auf der Primarstufe gelegt. Ein Akzent liegt aber weiterhin auch auf den Krisensituationen in der Oberstufe. Eine wichtige Aufgabe kommt der SSA beim Ausschluss eines Schülers oder einer Schülerin vom Unterricht zu. In diesen Fällen hat die SSA eine beratende Funktion und unterstützt die Eltern bei der Suche nach einer Beschäftigung für ihr Kind. Ausserdem muss die SSA während des Ausschlusses regelmässig Kontakt zur Schule halten und aktiv bei der Wiedereingliederung mitwirken<sup>4</sup>.

### 8.2. Kooperationen innerhalb der Schule

Die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, den Schulleitungen, den Klassenlehrpersonen und den Lehrpersonen für Spezialunterricht kann verbessert werden, indem ein Klima der Transparenz und des Vertrauens angestrebt wird. Dazu sind einheitliche und verbindliche Zusammenarbeitsformen zu entwickeln.

### 8.3. Schnittstellen zu den externen Fachstellen

Neue Formen der Zusammenarbeit und Koordination von SSA und der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendfachstelle, Erziehungsberatung, Sozialdienst) sind primär im Kontext gemeinsamer Zielsetzungen zu suchen. Mit der Methode des Case Management<sup>5</sup> können zwischen der SSA und den übrigen Fachstellen effiziente und wirkungsvolle Hilfeleistungen erbracht werden. Diese Methode ist systematisch einzuführen und kann als für die SSA verbindlich erklärt werden.

### 8.4. Früherkennung und Früherfassung

Die Schule wird heute von problematischen und belasteten Situationen im Umfeld immer weniger verschont. Überforderungen, Schwierigkeiten und Probleme im sozialen Bereich zeigen sich im Rahmen der Schule heute vielleicht sogar deutlicher als in anderen Lebensbereichen, bildet doch gerade die Schule für viele SchülerInnen auf dem Hintergrund abnehmender oder fehlender familiärer Strukturen den zentralen Lebensmittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass sozial auffälliges Verhalten eines Kindes in der Schule ein hochkomplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren darstellt. Zeigen mehrere Kinder in einer Klasse auffälliges Verhalten, kann dies schnell einmal die Wahrnehmungs- und Handlungskapazität von Lehrpersonen auslasten. Früherfassung bildet das Bindeglied zwischen Prävention einerseits und Behandlung/Therapie andererseits. Das bedeutet: Wer trotz verschiedener Angebote und Massnahmen Probleme, Defizite oder Störungen hat oder entwickelt, soll möglichst früh erkannt, erfasst und wenn nötig einer geeigneten Behandlung zugeführt werden. Unter „früh“ wird das möglichst frühe Erkennen und

<sup>4</sup> Disziplinar massnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1. Auflage Mai 2009

<sup>5</sup> Case Management ist eine Verfahrensweise in Sozial- und Gesundheitsdiensten, mit der im Einzelfall die nötige Unterstützung, Behandlung und Versorgung von Menschen rational bewerkstelligt wird. Diese Fallführung wird bei einem längeren Ablauf gebraucht, nicht, wenn in einer Notsituation sofort geholfen oder eingegriffen werden muss. Angezeigt ist das gemeinte Vorgehen bei einer in der Regel komplexen Problematik mit einer Mehrzahl von Beteiligten und in vernetzten Bezügen. Im Case Management wird ein zielgerichtetes System der Zusammenarbeit organisiert.

Intervenieren bezogen auf das Lebensalter, aber auch auf die Dauer von Symptomen verstanden. Das von der Schule und der SSA gemeinsam entwickelte Stufenmodell bildet eine gute Grundlage, um Veränderungen im Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten wahrzunehmen, anzusprechen und das weitere Vorgehen zu erarbeiten und umzusetzen. Leitgedanke dabei ist, dass nicht jede Auffälligkeit an sich problematisch ist, sondern stets in einem systemischen Zusammenhang gesehen und bewertet werden sollte. In der Umsetzung sind die partnerschaftliche Haltung unter den Beteiligten sowie konsequentes und kongruentes Verhalten aller Beteiligten von ausschlaggebender Bedeutung. Das Stufenmodell wird umgesetzt und weiter entwickelt.

Gemäss heutigen Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sollte für 600 - 900 Schülerinnen und Schüler eine 100% Schulsozialarbeitsstelle zur Verfügung stehen. Derzeit läuft die Vernehmlassung zur Volksschulverordnung. Diese regelt die Details der Schulsozialarbeit und die kantonalen Beiträge. Gemäss Kommentar zu diesem Erlass legt die Erziehungsdirektion einer Vollzeitstelle ca. 800 Kinder zu Grunde. Der Regierungsrat wird im November 2012 darüber entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass er dem Antrag der Erziehungsdirektion folgen wird und somit die Leistungsbereiche, wie sie im Konzept Schulsozialarbeit Steffisburg von 2009 definiert wurden, mit den 160 Fachstellenprozenten und 15% Leitung in den nächsten drei Jahren abgedeckt sind. Gemäss Bildungsstatistik besuchten in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich 1520 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und die Schule.

## 9. Finanzielles

Wie in der Ausgangslage bereits erwähnt, bewilligte der Grosse Gemeinderat am 16. Oktober 2009 einen Verpflichtungskredit von Fr. 710'000.00 für die Umsetzung und Durchführung des dreijährigen Pilotprojektes "Schulsozialarbeit Steffisburg" vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012. Mit dem vorliegenden Evaluationsschlussbericht vom 19. März 2012 wird auf die einzelnen Themen und Schwerpunkte des Beratungs- und Unterstützungsangebotes vertieft eingegangen. Die Kostenbetrachtung wird dabei zurückhaltend beleuchtet.

Der Kanton Bern hat im Rahmen der Bildungsstrategie und der Gesamtrevision des Volksschulgesetzes die Einführung der Schulsozialarbeit geprüft. Er unterstützt künftig Gemeinden finanziell, wenn sie zur Entlastung der Schulen Schulsozialarbeit anbieten. Der Beitrag an diese Aufgabe beträgt ab dem 1. August 2013 höchstens 30 % der Lohnkosten im Umfang der von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegebenen Stellenprozente und kann pauschaliert werden. Gemäss derzeitiger Vernehmlassung zur Volksschulverordnung geht der Kanton von maximal Fr. 47.00 pro Kind aus. Massgebend sind die Schülerzahlen gemäss Stichtag 15. September zur Lastenverteilung Lehrerlöhne (Stand 15.09.2011 = 1'464 Schülerinnen und Schüler). Pro 800 Kinder sollen 100 Stellenprozente abgegolten werden. Der Kanton Bern beteiligt sich bei bestimmten durch die Gemeinde wahrgenommenen Aufgaben an den Lohnkosten z.B. Sozialarbeit. Die Gemeinde Steffisburg lebt den Grundsatz, in den jeweiligen Bereichen den Stellenetat im Umfang der vom Kanton bewilligten Stellen zu führen. Der aktuelle Personalbestand der Schulsozialarbeit bewegt sich innerhalb der Vorgabe des Kantons und steht im Einklang mit den beantragten Stellenprozenten.

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Deren Einführung verursacht wiederkehrende Kosten. Der Gemeinderat beantragt, diese Aufgabe dauernd in das Leistungsangebot der Gemeinde aufzunehmen. Die Kosten dafür sollen jeweils über den Voranschlag bewilligt werden. Dies bedeutet, dass sie im Rahmen der Budgetdebatte - wie alle anderen Personalaufwendungen auch - gekürzt oder gestrichen werden könnten. Andernfalls müsste ein wiederkehrender Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ gesprochen werden.

Der Gemeinderat hat im Finanzplan 2012 - 2016 für den Legislatorschwerpunkt Integration jährlich Fr. 300'000.00 eingestellt. Das Projekt Schulsozialarbeit wurde aus diesen Mitteln finanziert und soll auch in Zukunft innerhalb der dafür vorgesehenen Summe Platz finden.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich eine Implementierung der SSA finanziell im Jahr 2013 voraussichtlich auswirkt:

<b>Jährlich wiederkehrende Betriebskosten (Laufende Rechnung)</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Konto</b>		
Personalkosten; Basis Entwurf Voranschlag 2013	540.3xx.xx	Fr.	175'200.00
Leitung: Basis 140 Std./Jahr (Mandat)	540.3xx.xx	Fr.	19'000.00
Betriebskosten (Büromaterial, Drucksachen, allg. Aufwand)	540.318.10	Fr.	7'000.00
Projekte/Anlässe	540.318.11	Fr.	4'000.00
Weiterbildung, Supervision	540.309.50	Fr.	3'000.00
<b>Gesamtkosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>208'200.00</b>
30% Kostenanteil Kanton (2013 für 5 Monate, d.h. Fr. 24'275.00)		Fr.	58'260.00
<b>Nettobelastung</b>		<b>Fr.</b>	<b>149'940.00</b>

Mit weiteren Kosten für Anschaffungen und Infrastruktur (Räumlichkeiten, IT) ist nicht zu rechnen. Ersatzbeschaffungen sind in der Aufstellung über die voraussichtlich jährlich wiederkehrenden Kosten nicht berücksichtigt. Diese werden bei Bedarf mit dem jeweiligen Voranschlag beantragt. Durch die Einführung der Schulsozialarbeit werden nun rund Fr. 208'200.00 auf längere Zeit fest gebunden und fallen somit als finanzieller Handlungsspielraum weg. Je nach Beteiligung des Kantons fallen die Nettokosten tiefer aus. Der Kanton wird frühestens ab 1. August 2013 einen Beitrag an die Lohnkosten leisten.

### **Antrag Gemeinderat**

1. An den Schulen in Steffisburg wird die Schulsozialarbeit eingeführt.
2. Die erforderlichen Mittel werden jeweils mit dem Voranschlag genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 extern evaluieren lässt und den Grossen Gemeinderat spätestens im Dezember 2015 über die Ergebnisse der Evaluation informieren will.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Soziales
  - Bildung
  - Finanzen
  - Präsidiales (Terminüberwachung via Axioma)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **Behandlung**

Peter Jordi teilt mit, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates die Gelegenheit hatten, sich kürzlich im Rahmen einer Fraktionsorientierung über die wesentlichen und entscheidungsrelevanten Punkte des Geschäftes "Schulsozialarbeit" durch Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales und Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, informieren zu lassen. Er dankt für die Organisation dieser Informationsveranstaltung und die Auskünfte der zuständigen Departementsvorstehenden.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verweist auf den vorstehenden Bericht und ergänzt wie folgt: Die Schulsozialarbeit hat in letzter Zeit viel zu reden gegeben. Dies wurde zum Anlass genommen, vergangene Woche die Medienschaffenden zu einer Medienkonferenz einzuladen. Sie dankt ihnen für die wohlwollenden Berichterstattungen.

Elisabeth Schwarz hält fest, dass sich die beiden Schulsozialarbeitenden gut eingearbeitet haben und gute Arbeit leisten. Auch die Rückmeldungen der Schulen sind positiv. Die Schulsozialarbeit hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen bewährt. Aus diesem Grund soll der bestehende Leistungskatalog mit 160 Stellenprozenten (je 80 %) beibehalten werden. Sie dankt allen Beteiligten für ihre Mitarbeit.

Bezüglich der gestellten Frage an der Fraktionsorientierung teilt Elisabeth Schwarz mit, dass es in diesem Jahr bisher drei Gefährdungsmeldungen zu verzeichnen gibt. Zudem informiert sie, dass die Früherkennung im Vorschulalter sehr wichtig ist, weil anschliessend die Kosten für die Allgemeinheit geringer ausfallen. Fremdplatzierungskosten im Vorschulalter verursachen im Kanton Bern rund 80 Millionen Franken! Eine Fremdplatzierung eines Kindes kostet pro Tag aktuell ca. Fr. 200.00 bis Fr. 250.00. Ab 2013 beteiligt sich der Kanton mit 30 % an den Kosten der Schulsozialarbeit.

Elisabeth Schwarz bittet den Rat, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

### Stellungnahme Hans-Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung

Hans Ulrich Grossniklaus betont, dass er allen Ausgaben für gesellschaftspolitische Verbesserungen kritisch gegenüber steht. Die Schulsozialarbeit ist als Ausdruck der heutigen Gesellschaft aber notwendig. Im Umfeld, in welchem alle betroffen sind, sind Eltern, Schülerinnen und Schüler und teilweise auch die Lehrpersonen gefordert, wenn nicht sogar überfordert. Die Schulsozialarbeit kann Freiraum insbesondere für die Lehrpersonen schaffen. Sie bekommen, durch das was die Schulsozialarbeit leistet, wieder Zeit und Kraft für ihre Kernaufgabe. Dieser Freiraum kommt den Schülerinnen und Schülern, welche von der Schulsozialarbeit nicht betroffen sind, zugute. Eine gute Organisation zwischen den Betroffenen ist unab-

dingbar. Für den prognostizierten Lehrermangel wird sich die Schulsozialarbeit vorteilhaft auswirken, indem sich Lehrerinnen und Lehrer eher für eine Schule mit guter, praktizierender Schulsozialarbeit entscheiden.

Wichtig erscheint Hans Ulrich Grossniklaus, dass die Schulsozialarbeit kein Einbahnverkehr sein darf. Die Eltern müssen als Hilfe zur Verbesserung eingebunden werden. Ebenso muss in gewissen Fällen die Eigenverantwortung der Eltern geschult werden. Möglicherweise sind entsprechende Massnahmen zu treffen. Im Elternrat werden zu dieser Thematik verschiedene Diskussionen geführt.

Hans Ulrich Grossniklaus sagt, dass die Schulsozialarbeit viel Geld kostet. Es ist immer ein Spannungsfeld, was die öffentliche Hand mit Steuergeldern zur Verbesserung von gesellschaftspolitischen Lücken tragen soll. Die Schulsozialarbeit ist finanziell vertretbar. Diese ist im Finanzplan eingestellt. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Einführung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen empfiehlt, die Schulsozialarbeit gemäss Antrag des Gemeinderates einzuführen.

### Eintreten

Thomas Schweizer dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die ausführlichen Unterlagen und die durchgeführte Informationsveranstaltung. Ideell ist die EVP/EDU-Fraktion der Ansicht, dass die Begleitung, die Führung, die Erziehung der Kinder sowie das Gefühl von Wärme und Geborgenheit zu Hause stattfinden sollten. Würde dies funktionieren, so würde sich die Schulsozialarbeit erübrigen. Die Menschen leben jedoch in einer pragmatischen Welt. Es gibt viele schwierige Eltern, was auch zu schwierigen Kindern führt. Die Lehrkräfte kommen daher oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Einführung der Schulsozialarbeit bringt die notwendige Entlastung. Die EVP/EDU-Fraktion wird die Schulsozialarbeit grossmehrheitlich unterstützen.

Thomas Aebi teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass es grundsätzlich schade ist, dass es überhaupt eine Schulsozialarbeit braucht. Diese ist jedoch in der heutigen Zeit notwendig. Die SVP-Fraktion unterstützt die Einführung der Schulsozialarbeit mehrheitlich.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

### Detailberatung

Ruth Lehmann dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für die informativen Unterlagen und die Erläuterungen an der Informationsveranstaltung. Auf diese Weise wurde ein Einblick in den Schulalltag gewährt, welcher nicht immer einfach ist. Sie dankt den Lehrkräften für ihren grossen Einsatz, welchen sie tagtäglich für die Kinder und die Gesellschaft leisten. Die Gesellschaft verändert sich laufend. Die heutigen Familien dürfen nicht einfach schlecht geredet werden. Viele Familien haben keine grösseren Probleme und nehmen ihre Verantwortung wahr. Es ist wichtig, dort hinzuschauen, wo es Probleme gibt und dann die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Sie ist überzeugt, dass heute in vielen Fällen früher hingeschaut und eingegriffen wird als früher. Aus ihrer Sicht war deshalb früher nicht alles besser und die gute alte Zeit ist vielleicht auch nicht so gut wie wir sie heute manchmal nostalgisch wahrnehmen. Die Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern verdienen die entsprechende Wertschätzung für ihre Arbeit. Sie verdienen Unterstützung, wo diese nötig ist. Die Schulsozialarbeit ist ein Element davon. Diese gilt aber in erster Linie nicht den Problemfällen, sondern der grossen Mehrheit, welche sich korrekt verhält und welche auch ein Anrecht auf einen geregelten und förderlichen Schulbetrieb hat. Dies ist aus den Zielen und Aufgaben der Schulsozialarbeit ersichtlich: Prävention, Früherkennung, Unterstützung, Vernetzung und Integration. Ebenso zeigen dies die Erhebungszahlen, welche an der Informationsveranstaltung genannt wurden. Die meisten Beratungen beziehen sich auf persönliche Probleme sowie Motivationsprobleme und nicht unbedingt, weil Kinder negativ auffallen. Dies gibt es natürlich auch. Diese Probleme sind sehr augenfällig. Hingegen gibt es auch jene Situationen, die weniger augenfällig sind. Diese Kinder leiden auch und früher wurden sie alleine gelassen, weil sie nicht aufgefallen sind. Häufig kam es dabei zu Spätfolgen. Die Probleme und Kosten, welche dadurch verursacht wurden, können nicht beziffert werden, weil eine Wahrnehmung dieser Gegebenheit fehlte. Die Schulsozialarbeit leistet heute in diesem Bereich grosse Unterstützung, damit diesen Kindern frühzeitig geholfen werden kann. Die Schulsozialarbeit kann nicht kurzfristig bewertet werden. Die Kosten, welche zurzeit hoch erscheinen, sind klar ersichtlich. Der Nutzen der Schulsozialarbeit ist hingegen nicht schwarz auf weiss abzulesen. Es ist eine Investition in die Zukunft. Vielleicht hilft sie mit, Probleme zu verhindern, vielleicht auch nicht. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Schulsozialarbeit lässt sich nicht einfach so ausdrücken. Dies ist wohl erst längerfristig möglich. Ruth Lehmann ist überzeugt, dass sich die Investition nicht nur menschlich, sondern auch finanziell auszahlt. Es ist eine kontinuierliche Evaluation der Arbeiten nötig, damit auch in Zukunft die

Schulsozialarbeit richtig ausgeführt wird. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt daher die Weiterführung der externen Evaluation, dies im Sinne eines möglichst einfachen Controllings. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, den Einbezug aller betroffenen Zielgruppen, insbesondere auch der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Das mittlerweile mehrheitlich positive Fazit dieser Gruppen ist ein wichtiger Gradmesser für die Weiterführung und Befürwortung der Schulsozialarbeit. Die SP/Grüne-Fraktion befürwortet einstimmig die Weiterführung der Schulsozialarbeit und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Sereina Pfister dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die umfassenden Informationen im Vorfeld und die gute Dokumentation zum vorliegenden Geschäft. Dass die gesellschaftliche Entwicklung eine Schulsozialarbeit in Steffisburg erfordert, mag unschön sein, jedoch unbestritten. Das Zentrale in der Schule ist, die Qualität der Schulausbildung sicher zu stellen oder sogar zu verbessern. Ebenso ist es wichtig, dass die Lehrpersonen ihrem Bildungsauftrag vollumfänglich nachgehen können. Zudem wird mit der Schulsozialarbeit eine gute Ausgangslage im Arbeitsmarkt geschaffen. So wie die Schulsozialarbeit heute präsentiert wird, erachtet die FDP/glp-Fraktion, dass dies der richtige Ansatz ist. Genau wie es Neuaufgaben wie die Schulsozialarbeit gibt, sind andere freiwillige Gemeindeaufgaben im Bereich Soziales zu überprüfen, um die mit der Schulsozialarbeit verbundenen Mehrausgaben einzusparen. Sie findet es sinnvoll, dass künftig eine Evaluation vorgesehen ist. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Thomas Schweizer der EVP/EDU-Fraktion vermerkt, dass es ein Punkt im ganzen Papier gibt, welcher nicht ganz nachvollziehbar ist. Es geht dabei um die zwei Jahre, welche beim Versuch der Einführung der Schulsozialarbeit in dem Sinne verloren gegangen sind, d.h. es nicht richtig vorwärts gegangen ist. Diese sind wohl mit der personellen Besetzung in Zusammenhang zu bringen. Aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, müsste diesbezüglich ein Führungsorgan vorhanden sein, welches die entsprechenden Konsequenzen zieht, damit ein solcher Versuch auf eine positive Art in einem längeren Ausmass zu Ende gebracht werden kann. Somit steht die Frage der Führung im Raum. Die Führung ist zurzeit extern angesiedelt. Es stellt sich die Frage, weshalb die Führung nicht der Abteilung Soziales, der Abteilung Bildung oder eher der Schulleitung angesiedelt wird. Er geht davon aus, dass die ganze Koordination der Schulsozialarbeit über die Schulleitung läuft.

Adrian Grossniklaus teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass die Vorlage eher einer Symptombekämpfung entspricht und sie daher der Einführung der Schulsozialarbeit nicht zustimmt.

Adrian Barben sagt namens der SVP-Fraktion, dass die Einführung der Schulsozialarbeit notwendig ist. Wichtig ist, dass die Arbeiten weiterhin kontrolliert werden und genau hingeschaut wird. Mit der erwähnten Begleitung der Schulsozialarbeit verspricht sich die SVP-Fraktion den entsprechenden Erfolg. Das wichtigste Ziel wäre, dass die Schulsozialarbeit nach ca. fünf Jahren nicht mehr notwendig wäre. Dies ist jedoch wohl unrealistisch. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Lukas Gyger (EVP) tut kund, dass die Argumente für die Einführung der Schulsozialarbeit einleuchtend sind, gleichwohl vermisst er die kritischen Stimmen. Schliesslich geht es um einen beachtlichen Betrag. Zudem findet er es schade, dass die Lehrerschaft heutzutage nicht mehr so viel zu sagen hat und die Eltern ihr oftmals widersprechen. Früher sind die Eltern hinter dem Lehrer gestanden. Auch müssten die Kinder wieder Mal lernen ein "Nein" zu akzeptieren. Er erachtet dies als Aufgabe der Eltern und sollte nicht im Sinne eines Sozialtrainings in der Schule erlernt werden müssen. Zudem ist es bedenklich, dass der Staat für die zunehmende, fehlende Erziehung mehr und mehr aufkommen muss. Klar ist, dass sich der Zeitgeist geändert hat. Heute braucht es zwei Schulsozialarbeitende. Möglicherweise braucht es in fünf Jahren bereits deren zwei mehr. Aufgrund dieser Gegebenheit und Entwicklung kann er persönlich dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen. Jedoch kann er alle positiven Argumente, die für eine Einführung der Schulsozialarbeit sprechen, nachvollziehen.

Peter Maurer (SP) gibt den Argumenten von Lukas Gyger Recht, jedoch gibt die Schulsozialarbeit den Lehrkräften wieder den Freiraum, sich auf das Wesentliche, d.h. sich auf ihre Aufgabe zu konzentrieren. Es gibt viele Familien, welche dem ideellen Familienbild gegen Aussen nacheifern, jedoch innerhalb schlimme Zustände herrschen. Peter Maurer hebt hervor, dass die Kontrolle dann in einem sinnvollen Mass erfolgen soll, d.h. es macht keinen Sinn, eine Menge schriftliche Berichte und Reports auszustellen. Es wäre ein schlechtes Zeichen der Zeit. Die Schulsozialarbeit kann kontrolliert werden, jedoch wird sich eine Quantifizierung der Arbeiten als schwierig heraus stellen. Als Beispiel nennt er, dass er niemals fragen würde, wie viele Verbrechen verhindert worden sind dank dem es die Polizei gibt. Er hat das Gefühl, dass krampfhaft nach solchen Resultaten gesucht wird. Oft wird erwähnt, dass es traurig ist, dass in der heutigen Zeit die Schulsozialarbeit notwendig ist. Auch in früheren Zeiten hätte es Situationen gegeben, wo entsprechende Hilfe nötig gewesen wäre. Er erinnert an die Zeit der Verdingkinder. In diesem Sinne hätte es die Schulsozialarbeit immer gebraucht und sie wird künftig auch immer notwendig sein. Die Schulsozialarbeit auf einige Jahre zu beschränken, ist daher unrealistisch. Mit voller Überzeugung unterstützt er den Antrag des Gemeinderates.

## Schlussworte

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, beantwortet die Frage von Thomas Schweizer (EVP) betr. externe Führung wie folgt: Die Schulsozialarbeit ist ein junges Kind und ist auch noch nicht entsprechend etabliert. Philippe Weber hat mit verschiedenen Schulsozialarbeitenden zu tun und hat auch die entsprechende Erfahrung. Somit können die beiden Steffisburger Schulsozialarbeitenden optimal begleitet werden. Aufgrund der intern fehlenden Kenntnisse in diesem Bereich ist es sinnvoll, die Führung extern anzugliedern. Die Zusammenarbeit mit Philippe Weber hat sich bis anhin sehr bewährt.

Zum Votum von Lukas Gyger sagt Elisabeth Schwarz, dass zum Teil unglaublich tragische Geschichten passieren und es daher wichtig ist, künftig auf Schulsozialarbeit zählen zu können. Sie ist überzeugt, dass dank der Schulsozialarbeit die Kosten längerfristig gesehen, tiefer gehalten werden können. Die Kosten für das Aufkommen der Schäden würden massiv höher ausfallen. Elisabeth Schwarz bittet die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Hans Ulrich Grossniklaus nimmt Stellung zum Votum von Peter Maurer und sagt, dass sich früher oft mehr selber geregelt hat und die Anspruchshaltung an die öffentliche Hand manchmal kaum mehr zu ertragen ist. Wenn etwas nicht klappt, muss sich die öffentliche Hand darum kümmern. Als Beispiel nennt er das Begehren "Pedibus". Das nötige Tun und das Wünschbare muss klar auseinander gehalten werden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

## **Schlussabstimmung**

Mit 24 zu 4 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. An den Schulen in Steffisburg wird die Schulsozialarbeit eingeführt.
2. Die erforderlichen Mittel werden jeweils mit dem Voranschlag genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 extern evaluieren lässt und den Grossen Gemeinderat spätestens im Dezember 2015 über die Ergebnisse der Evaluation informieren will.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Soziales
  - Bildung
  - Finanzen
  - Präsidiales (Terminüberwachung via Axioma)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

**2012-41 Tiefbau/Umwelt; Kanalisationsreglement; 4. Teilrevision vom 23.08.2012 mit Anpassungen in den Artikeln 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 30, 33, 34, 34a, 36, 38, 39, 40, 41, 42 und 43; Genehmigung und Inkraftsetzung per 15.10.2012**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registrierung**

52.000.001 Kanalisationsreglement

---

### **Ausgangslage**

#### **1. Erhebung der einmaligen Anschlussgebühren**

Das Kanalisationsreglement der Gemeinde Steffisburg (KR) stammt aus dem Jahre 1983. Es ist seit seinem Erlass dreimal teilrevidiert worden, wobei in den letzten zwei Teilrevisionen vom 26. Juni 2008 und vom 1. Januar 2006 lediglich die Beträge der einmaligen Anschlussgebühren angepasst wurden.

Die Erhebung der einmaligen Anschlussgebühr ist in Art. 34 KR geregelt. Die Anschlussgebühr ist Teil der Finanzierung der Abwasserentsorgung und muss für jeden neuen Anschluss entrichtet werden. Ohne

ausreichende Anschlussgebühren kann die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht der Abwasserentsorgung nicht sicherstellen.

Die einmalige Anschlussgebühr bemisst sich in Steffisburg nach „den Bewohnergleichwerten der angeschlossenen oder anzuschliessenden Gebäulichkeiten“. Die Berechnung der Bewohnergleichwerte erfolgt gemäss den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA)“ (Art. 34 Abs. 2 Bst. a KR). Weiter hängt die Anschlussgebühr „von der Entfernung der Gebäude vom Anschluss an das öffentliche Kanalnetz“ ab (Art. 34 Abs. 2 Bst. b KR) und sie unterliegt einer Teuerungsklausel (Art. 34 Abs. 3 KR).

Die Erhebung der einmaligen Anschlussgebühren nach den Vorgaben von Art. 34 KR hat sich in einer langjährigen Praxis im Wesentlichen bewährt und hat bis vor kurzem auch kaum zu Problemen Anlass gegeben. Die Gemeinde hat für jeden neuen Anschluss die Anschlussgebühr nach Art. 34 KR berechnet und verfügt.

## **2. Ungenügende gesetzliche Grundlage für Gebührenerhebung**

Im August des letzten Jahres wurde die Anschlussgebühr für eine neu erstellte unterirdische Lagerhalle verfügt und in Rechnung gestellt. Dagegen erhob die betroffene Grundeigentümerin Beschwerde. Mit Entscheid vom 22. Februar 2012 des Regierungsstatthalteramts Thun wurde die Beschwerde gutgeheissen. Abklärungen im Nachgang zu dieser Entscheid haben ergeben, dass die als Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühren dienende VSA-Richtlinie aufgehoben worden ist und nicht mehr in Kraft steht.

Gemäss konstanter und unbestrittener Rechtsprechung müssen die Grundzüge der Gebührenbemessung in einem Reglement verankert sein. Der Verweis in Art. 34 Abs. 2 Bst. a KR auf eine VSA-Richtlinie als Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren entspricht deshalb den heutigen Anforderungen an das Legalitätsprinzip nicht mehr; vor allem erst recht dann, wenn diese Richtlinie gar nicht mehr existiert. Der Gemeinde fehlt heute eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Anschlussgebühren. Es ist zu befürchten, dass allfällige künftige Beschwerden von betroffenen Grundeigentümern gegen neue Anschlussgebühren mit Hinweis auf die mangelnde Rechtsgrundlage erfolgreich sein könnten. Die Erhebung von Anschlussgebühren, die der Finanzierung der Abwasserentsorgung dienen, könnte damit rechtlich nicht mehr durchgesetzt werden.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### **1. Einführung einer rechtlichen Grundlage für die Gebührenerhebung**

Die Erhebung von Anschlussgebühren bedarf zwingend einer genügenden rechtlichen Grundlage im Reglement. Das Kanalisationsreglement ist deshalb möglichst rasch im Rahmen einer Teilrevision anzupassen. Kernbereich dieser Teilrevision ist es deshalb, die Bemessungsgrundlage der Bewohnergleichwerte für die Anschlussgebühren in das Kanalisationsreglement aufzunehmen.

Wie bereits in der Darstellung der Ausgangslage erwähnt, hat sich die Bemessung der Anschlussgebühren nach den VSA-Richtlinien bewährt. An der Bemessungsmethode für die Anschlussgebühren soll daher vorerhand nichts geändert werden. Neue Rechte und Pflichten werden mit dieser Änderung des Reglements nicht festgelegt. An der Gebührenbemessung ändert im Vergleich zur geltenden Praxis nichts. Die Anschlussgebühren werden wie früher nach den Bemessungsgrundlagen der ehemaligen VSA-Richtlinie erhoben.

Im Laufe der Abklärungen zu dieser Teilrevision, welche durch das Büro ad!vocate, Fürsprecher Carlo Fahrländer, begleitet wurden, hat sich aber herausgestellt, dass Bewohnergleichwerte als Bemessungskriterium nicht mehr zeitgemäss sind. Ihre Anwendung wird zwar heute noch toleriert, längerfristig kann aber nicht daran festgehalten werden. Deshalb ist nach dieser Teilrevision bald eine Gesamtrevision an die Hand zu nehmen.

Der Grund dafür, nicht schon jetzt gleich den Systemwechsel in der Gebührenbemessung zu vollziehen und das Reglement gesamthaft zu revidieren, liegt darin, dass dafür umfangreiche, zeitaufwändige Arbeiten nötig wären. Aufgrund der Vorgaben des kantonalen Rechts müsste beispielsweise auch neu eine Regenabwassergebühr eingeführt werden. Dazu müsste aber auch die Struktur der wiederkehrenden Abwassergebühr angepasst werden. Angesichts solch umfangreicher Arbeiten wäre es nicht möglich, das Reglement zügig zu revidieren. Dann bestünde allerdings für die Abteilung Tiefbau/Umwelt das Risiko, Kostenengpässe zu erleiden, weil für diese Zeit der Gemeinde Steffisburg die gesetzliche Grundlage für die Erhebung künftiger Anschlussgebühren fehlen würde.

Angesichts dieser Ausgangslage soll das Kanalisationsreglement nur soweit angepasst werden, dass die bisherige Gebührenstruktur vorläufig erhalten bleiben kann und dazu die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die vorliegende Teilrevision ermöglicht also eine rasche Übergangslösung.

## **2. Redaktionelle Anpassungen**

Im Übrigen sind in etlichen Artikeln im Kanalisationsreglement Hinweise auf alte, mittlerweile aufgehobene kantonale Gesetze, veraltete technische Begriffe und veraltete Bezeichnungen von kantonalen Ämtern vorhanden. Diese Hinweise sind nicht mehr zutreffend und sollten angepasst werden. Im Zuge dieser 4. Teilrevision sollen deshalb diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Im Reglement werden veraltete Bezeichnungen der zuständigen Gemeindestelle ersetzt. So wird die nicht mehr existierende Baukommission durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt ersetzt, wobei auch hier im Reglementstext selber von der „zuständigen Stelle der Gemeinde“ die Rede ist. Weiter werden veraltete Begriffe durch die aktuell geltenden ersetzt (z.B. „Generelles Kanalisations-Projekt“ GKP wird durch „Generelle Entwässerungsplanung“ GEP ersetzt).

## **3. Anpassungen an neues übergeordnetes Recht**

Das noch geltende Reglement wiederholt an vielen Stellen wörtlich Bestimmungen des kantonalen Rechts, was das Reglement nur unnötig aufbläht und unübersichtlich macht. Das kantonale Recht gilt unabhängig davon, ob es im Reglement wiederholt wird oder nicht. Zudem kann es Verwirrung stiften, wenn das kantonale Recht ändert und der Reglementstext nicht nachgeführt wird. Überflüssige Zitate von kantonalem Recht und veraltete Bestimmungen, die heute nicht mehr relevant sind, weil das übergeordnete Recht geändert hat, werden deshalb herausgestrichen oder modernisiert.

Im noch geltenden Art. 30 KR bedarf die Entsorgung von Faulschlamm durch private Entsorgungsfirmen einer Bewilligung des kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamts WEA (heute Amt für Wasser und Abfall AWA). Gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. c der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) sind jetzt die Gemeinden für die Regelung privater Entsorgung zuständig; das AWA erteilt keine Bewilligungen mehr. Im Muster-Abwasserentsorgungsreglement des Kantons wird vorgeschlagen, Verträge zwischen Verursachern und privaten Entsorgungsfirmen nun durch die Gemeinde bewilligen zu lassen. Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Gemeinde nicht verpflichtet, Bewilligungen dafür einzuführen, zudem würde dadurch weiterer Administrativaufwand für die Gemeinde entstehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Meldepflicht einzuführen: Verursacher haben der Gemeinde zu melden, welche Entsorgungsfirma sie mit dem Einsammeln von Faulschlamm beauftragen wollen. Die Gemeinde kann damit ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

## **4. Anpassungen der gemeindeinternen Organisation**

In Art. 38 KR wird eingeführt, dass die Aufsicht über das Abwasserwesen dem zuständigen Departementsvorsteher des Gemeinderats obliegt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der Abwasserentsorgung ist in Art. 39 KR neu die Abteilung Tiefbau/Umwelt zuständig und ersetzt damit die nicht mehr existierende Baukommission. Damit stimmen die Zuständigkeiten im Abwasserwesen wieder mit der Zuständigkeitsordnung in der Gemeinde Steffisburg überein. In Art. 36 KR werden bei dieser Gelegenheit die Bestimmungen an die gültige Verordnung über das Inkassowesen angepasst.

## **5. Fazit**

Mit der 4. Teilrevision soll möglichst rasch eine genügende rechtliche Grundlage für die Erhebung von einmaligen Anschlussgebühren geschaffen werden. Anlässlich des Entscheids vom 22. Februar 2012 des Regierungsstatthalteramts Thun hat sich gezeigt, dass der Verweis auf die VSA-Richtlinie in Art. 34 KR den Anforderungen an eine gesetzliche Bemessungsgrundlage für Anschlussgebühren nicht mehr genügt, vor allem wenn diese Richtlinie aufgehoben worden ist und nicht mehr existiert. In Art. 34a KR wird der Inhalt der Richtlinie in das Reglement selber aufgenommen.

In diesem Zusammenhang sollen die nötigsten redaktionellen Anpassungen vorgenommen werden. Viele Reglementsartikel sind seit dem Erlass des Reglements 1983 unverändert geblieben und verweisen auf kantonale Gesetze, die mittlerweile geändert wurden oder gar nicht mehr in Kraft sind.

Folgende Artikel des KR sind im Rahmen der Teilrevision aufgrund der dargelegten Gründe anzupassen, ganz oder teilweise aufzuheben: Art. 1 Abs. 2 und 5, Art. 4, Art. 5 Abs. 2 und 3, Art. 6, Art. 7 Abs. 1, 2 und 3, Art. 8 Abs. 2, Art. 9, Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art. 13, Art. 14 Abs. 3, Art. 17, Art. 18, Art. 19 Abs. 4, Art. 20 Abs. 2, Art. 22, Art. 23, Art. 25 Abs. 1, Art. 26, Art. 27 Abs. 1 und 2, Art. 30, Art. 33 Abs. 1, Art. 34 Abs. 2, Art. 36 Abs. 2, Art. 38 Abs. 2, 3 und 4, Art. 39 Abs. 1, 2 und 3, Art. 40 Abs. 1, Art. 41 Abs. 2, Art. 42 und Art. 43. Art. Abs. 1, 2 und 3. Der Artikel 34a wird neu eingefügt.

Die für die Vorbereitung der 4. Teilrevision vorgenommenen Abklärungen haben zudem ergeben, dass die Bemessungsgrundlage der Bewohnergleichwerte nicht mehr zeitgemäss ist und das Reglement in an-

deren Bereichen weiteren Anpassungsbedarf aufweist, so z.B. die Einführung einer Regenabwassergebühr und die Zusammensetzung der wiederkehrenden Verbrauchsgebühr. Auch in diesen Bereichen macht das kantonale Recht Vorgaben, die bei Erlass des Kanalisationsreglements 1983 noch nicht gegolten hatten. Diese Anpassungen sollen in der 4. Teilrevision bewusst nicht angegangen werden, weil dazu wesentlich grösserer Aufwand bei den Vorarbeiten entstehen würde. Die rasche Einführung der zwingend benötigten Grundlage für die Erhebung der Anschlussgebühren im Reglement würde sich damit entsprechend verzögern und die Gemeinde würde Gefahr laufen, Kostenengpässe zu erleiden, weil künftige Anschlussgebühren mangels gesetzlicher Grundlage im Reglement nicht erhoben werden könnten. Diese weiteren Anpassungen würden aber den Rahmen einer Teilrevision sprengen, weshalb in naher Zukunft eine Gesamtrevision des Kanalisationsreglements angezeigt ist. Die 4. Teilrevision soll daher als Zwischenlösung die wichtigsten rechtlichen Lücken bis zum Erlass eines neuen Kanalisationsreglements schliessen und die Fortführung der bisher bewährten Praxis sicherstellen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die 4. Teilrevision des Kanalisationsreglements wird in der vorliegenden Fassung vom 23. August 2012 genehmigt.
2. Die 4. Teilrevision tritt per 15. Oktober 2012 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 30. August 2012 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (mit Reglement):
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales, Sekretariat GGR
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 4. Teilrevision des Kanalisationsreglements erfolgt per 15. Oktober 2012.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### Eintreten

Peter Maurer teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie auf das Geschäft eintreten und der Teilrevision des Kanalisationsreglements zustimmen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Somit stellt der Vorsitzende fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

#### Detailberatung

Hans Berger teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie die Überarbeitung als zweckmässig erachtet. Er fragt, weshalb der Artikel 26 auf Seite 13 durchgestrichen ist. Wird die Gemeinde diese Pläne künftig nicht mehr führen oder ist es allenfalls in einem übergeordneten Recht geregelt? Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Frage in der anschliessenden Beratung beantwortet werden wird.

#### Artikelweise Beratung des Reglements

Peter Jordi gibt das Vorgehen bekannt. Die Artikel werden in 10er-Paketen behandelt.

#### Artikel 1 – 10

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 11 – 20

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 22 – 30

Frage von Hans Berger (glp) wie vorstehend erwähnt: Er fragt, weshalb der Artikel 26 auf Seite 13 durchgestrichen ist. Wird die Gemeinde diese Pläne künftig nicht mehr führen oder ist es allenfalls in einem übergeordneten Recht geregelt?

Marcel Schenk beantwortet die Frage wie folgt: Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist dieser Punkt als Auflage enthalten und muss entsprechend durch den Bauherrn erfüllt werden. Das Bauinspektorat nimmt diese Kontrolle in diesem Sinne nicht mehr vor. Die Pläne werden selbstverständlich nachgeführt.

## Artikel 33 – 40

Elisabeth Tschanz (EDU) stellt bei Art. 33 Abs. 1 folgenden grammatikalischen Fehler fest: "Die einmaligen und die wiederkehrenden Gebühren sind so zu ~~Gebühren~~ bemessen, .....".

Marcel Schenk nimmt den Hinweis dankend entgegen. Die entsprechende redaktionelle Korrektur wird geprüft und allenfalls direkt angepasst.

## Artikel 41 – 43

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Marcel Schenk verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Die 4. Teilrevision des Kanalisationsreglements wird in der vorliegenden Fassung vom 23. August 2012 genehmigt.
2. Die 4. Teilrevision tritt per 15. Oktober 2012 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 30. August 2012 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (mit Reglement):
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales, Sekretariat GGR
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 4. Teilrevision des Kanalisationsreglements erfolgt per 15. Oktober 2012.

**2012-42 Hochbau/Planung; Abrechnung Verpflichtungskredit "Schulanlage Sonnenfeld, Sicherheitsplan" vom 24. August 2007; Kenntnisnahme**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 23. August 2012

**Registratur**

43.323 Sonnenfeld Schulanlage, Sonnenfeldstrasse

---

**Ausgangslage**

Verpflichtungskredit GGR vom 24.08.2007	Fr.	175'000.00
Entlastung infolge dringender Sanierung Schliessanlage, GR 10.12.2007	Fr.	-5'900.00
Kreditbetrag/Kostenvoranschlag (KVA) revidiert	Fr.	169'100.00
Investitionsausgaben brutto	Fr.	162'509.50
Subventionen/Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto	Fr.	<u>162'509.50</u>
<b>Kreditunterschreitung 3.9 %</b>	Fr.	<u>6'590.50</u>

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Am 10.12.2007 hat der Gemeinderat den in diesem Verpflichtungskredit enthaltenen Posten zur Sanierung der Schliessanlage wegen dringend erforderlicher Ausführung im Zusammenhang mit dem Diebstahl eines Pässepartout-Schlüssels als Nachkredit zu Lasten der laufenden Rechnung (Kto. 217.314.01) bewilligt. Der Kredit wurde dadurch um Fr. 5'900.00 entlastet. Die neue Kreditsumme beträgt Fr. 169'100.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung liegt bei effektiven 3.9%.

BKP 2 Gebäude

Die Unterschreitung lässt sich einerseits durch den Wegfall der neuen Schliessanlage begründen, andererseits konnten nach der Submission zahlreiche Aufträge unter den im KVA eingestellten Summen in Auftrag gegeben werden.

BKP 4 Umgebung

Die Offerten für die Spielplatzsanierung lagen alle deutlich über der im KVA eingestellten Summe. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Anbieter und führte trotzdem zur ausgewiesenen Kostenüberschreitung.

BKP 5 Baunebenkosten (Umsetzung, Honorar, Kopien)

Mit dem Architekten wurde für die Ausführungsphase ein Vertrag mit Entschädigung nach Aufwand abgeschlossen. Der im KVA budgetierte Betrag (90 Stunden zum mittleren Ansatz von Fr. 110.00; ohne Kostendach) reichte nicht aus, um die erforderlichen Arbeitsleistungen voll abzudecken. Die Differenz ergibt die ausgewiesene Kostenüberschreitung.

BKP 9 Ausstattung

Die Kosten zur Behebung der Sicherheitsmängel an den fest installierten Sportgeräten in der Turnhalle wurden im KVA deutlich unterschätzt. Es entstanden allein in dieser Position Mehrkosten von gerundet Fr. 5'200.00.

Begründung zu den Buchungen in den Jahren 2009 und 2010

Zum Jahr 2009: Zur vollständigen Übersicht und vollen Transparenz des Projektes wurde vom Architekten auf Verlangen (war nicht Bestandteil im Honorarvertrag) das Dokument "Sicherheitsanalyse" mit dem Bericht über die Ausführung (Kapitel 3.6 - Ausführung der Massnahmen) ergänzt. Das Ergebnis daraus ist der nun vorliegende "Sicherheitsplan". Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 2'604.35 und wurden unter der BKP 6 Reserve verbucht.

Zum Jahr 2010: Die vom ehemaligen Kindergarten Glockenthal her stammende Rutschbahn, welche seit der Inbetriebnahme der Jugendfachstelle Z4 zur Wiederverwendung im Aussenwerkhof eingelagert ist, wurde vom Werkhof auf den Spielplatz der Schulanlage Sonnenfeld versetzt. Der für dieses Spielgerät erforderliche Fallschutz wurde im Ortverguss erstellt. Ohne Fallschutz-Belag darf das Spielgerät jedoch nicht betrieben werden. Weil es um die Behebung eines neu entstandenen Sicherheitsmangels ging, wurden die für den Fallschutz fälligen Kosten von Fr. 5'353.10 ebenfalls noch diesem Kredit belastet.

**Antrag Gemeinderat**

1. Von der Kreditabrechnung über die Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld wird wie folgt Kenntnis genommen:

Kostenvoranschlag (GGR-Kredit vom 24.08.2007)	Fr. 169'100.00
Investitionsausgaben	Fr. 162'509.50
Abweichung (Kreditunterschreitung)	Fr. 6'509.50

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementvorsteher Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Hochbau/Planung

### Behandlung

In Abwesenheit des zuständigen Departementvorstehers, Lorenz Kopp, vertritt Gemeindepräsident Jürg Marti das Geschäft. Er hat dazu keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

### Stellungnahme AGPK

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Kreditabrechnung über die Sicherheitsmängel in der Schulanlage Sonnenfeld wird wie folgt Kenntnis genommen:

Kostenvoranschlag (GGR-Kredit vom 24.08.2007)	Fr. 169'100.00
Investitionsausgaben	Fr. 162'509.50
Abweichung (Kreditunterschreitung)	Fr. 6'509.50

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementvorsteher Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Hochbau/Planung

### 2012-43 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR - Änderung Gemeindeordnung" (2012/03); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### Registratur

10.061.001 Motionen

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung“ (2012/03).

Die Motionäre begründen den Vorstoss wie folgt: *"Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2,352 Mio. mehr als Fr. 3 Mio. besser ab als erwartet. Der Gemeinderat legt die Gründe, welche zu dieser Verbesserung führten, plausibel dar und wir nehmen das erfreuliche Ergebnis auch sehr gerne zur Kenntnis. Einmal mehr zeigt sich aber, dass zwischen Budget und Rechnung eine grosse Differenz besteht. Dies führt unseres Erachtens unter Anderem auch daher, dass der Budgetprozess in Steffisburg relativ früh im Jahr abgeschlossen werden muss, da der Voranschlag nebst der Behandlung im Gemeinderat und Grossen Gemeinderat, auch dem Stimmbürger zum Beschluss unterbreitet wird. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, welche das Budget nicht den Stimmbürgern zum Entscheid vorlegen. Mit der neuen Lösung kann der Budgetprozess abgekürzt und vor allem später abgeschlossen werden. Dadurch steht eine verlässlichere Zahlenbasis zur Verfügung, was sich auf die Budgetsicherheit positiv auswirkt. Die Planung wird einfacher und präziser. Der Entscheid des Grossen Gemeinderates soll der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum) unterstellt werden, sofern die Steueranlage ändert. Damit werden die Volksrechte nicht massgebend beschnitten und die Stimmbürger können bei Bedarf Einfluss nehmen."*

Der Gemeinderat hat die Motion am 7. Mai 2012 der Abteilungen Präsidiales (Federführung) und Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Grundsätzliches zu Voranschlag und Steueranlage

Steueranlage und Voranschlag bilden insofern eine Einheit, als der Voranschlag die Steueranlage bestimmt und umgekehrt die Steueranlage die Ertragsseite des Budgets wesentlich beeinflusst. Deshalb sind Voranschlag und Steueranlage gemeinsam, d.h. im selben Traktandum bzw. in derselben Vorlage und durch dasselbe Organ, zu beschliessen (Art. 68 Abs. 1 Gemeindeverordnung BSG 170.111). Ansonsten sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden gross, können sie doch als zuständig zum Beschluss von Budget und Steueranlage bestimmen:

- den Gemeinderat,
- das Parlament (ohne oder mit Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung) oder
- die Stimmberechtigten.

Einzig dann, wenn die Ansätze der ordentlichen Gemeindesteuern ändern, also mehr politischer Zündstoff vorhanden ist, sind die Stimmberechtigten zum Entscheid berufen. In Parlamentsgemeinden kann die Zuständigkeit unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf das Parlament übertragen werden (siehe Gemeindegesetz Art. 23, Abs. 3). Eine Änderung kann eine Erhöhung oder eine Senkung sein. Es ist richtig, Senkungen nicht privilegiert zu behandeln, zumal sie finanzpolitisch ebenso kontrovers und bedeutsam sein können.

Konkret bedeutet dies, dass es seit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 einerseits für das Budget nicht einmal mehr den Beschluss des Parlaments erfordert (Lockerung gegenüber früher); andererseits darf nach dem heute gültigen Gemeinderecht das Parlament nicht mehr in eigener Kompetenz und endgültig über Änderungen der Steueranlage beschliessen (Verschärfung). Damit hat der Grosse Rat des Kantons Bern seinerzeit keine kohärente Lösung geschaffen. Konkret bedeutet dies: Ändert mit einem Voranschlag die Steueranlage, unterliegt das Geschäft zwingend dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten.

### Zum Inhalt der Motion

Die heutige Regelung in der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 besagt in Art. 31 Abs. 1 lit. d, dass die Stimmberechtigten den jährlichen Voranschlag und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftsteuersatz an der Urne beschliessen. Dies ungeachtet, ob die Vorlage eine Änderung der Steueranlage beinhaltet oder völlig unbestritten ist. Der Voranschlag ohne Änderung der Steueranlage erweckt kaum grosses Interesse bei den Stimmberechtigten, insbesondere dann, wenn keine attraktiven Bundes- oder Kantonsabstimmungen gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Bisherige Gemeindeabstimmungen ohne Veränderung der Steueranlage wurden immer mit grossem Mehr angenommen und stellen einzig einen formell notwendigen Akt dar.

Mit der vorliegenden Motion soll die Gemeindeordnung in diesem Bereich revidiert werden, indem die Zuständigkeit zum Entscheid über Voranschlag und Steueranlage abschliessend dem Grossen Gemeinderat übertragen werden soll. Dies unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum), sofern die Steueranlage ändert. Nimmt der Grosse Gemeinderat die vorliegende Motion an, ist eine Vorlage auszuarbeiten, über welche in letzter Instanz die Stimmberechtigten im Rahmen einer Gemeindeabstimmung zu befinden haben. Eine mögliche Neuformulierung unter Art. 51 Abs. 1 bzw. 2 der Gemeindeordnung könnte wie folgt lauten:

Art. 51 Abs. 1

**Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung:**

**a) die Festsetzung des jährlichen Voranschlages der Laufenden Rechnung und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftsteuersatz, sofern eine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist;**

**a<sup>bis</sup>** neue einmalige...

Art. 51 Abs. 2

**Er beschliesst in abschliessender Zuständigkeit über:**

**a) die Festsetzung des jährlichen Voranschlages der Laufenden Rechnung und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftsteuersatz, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist;**

**a<sup>bis</sup>** den Verwaltungs...

Stimmt der Grosse Gemeinderat dem vorstehenden Vorschlag zu, müsste als Folge davon Art. 31 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung, welcher wie folgt lautet, ersatzlos gestrichen werden:

Art. 31 Abs. 1

**Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne**

**a) ...**

**d) den jährlichen Voranschlag und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftsteuersatz;**

Die Budgetierung wird in der sich schnell ändernden Welt immer schwieriger. Insbesondere wechseln die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer rascher und werden unberechenbarer. Wegen des mehrstufigen zeitintensiven Entscheidungsablaufs mit Finanzkommission, Gemeinderat, Grosser Gemeinderat, Gemeindeabstimmung muss mit dem Budgetierungsprozess früh begonnen werden und der Gemeinderat die Schlussberatung bereits im August durchführen, damit am letzten Abstimmungstermin im Jahr die Gemeindeabstimmung durchgeführt werden kann und zu Beginn des neuen Jahres ein rechtskräftig genehmigtes Budget vorliegt. Für eine zuverlässige und transparente Budgetierung wirkt sich der Zeitfaktor immer stärker aus. Je später über das Budget entschieden werden kann, umso klarer sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen in den Entscheid-Gremien. Die spätere Planung ist sicher ein Vorteil, bietet aber keine Gewähr, dass das Resultat schlussendlich genauer wird. Eine Planung bleibt eine Planung. Diese ist im Zeitpunkt der Erarbeitung immer auf dem aktuellen Stand. Unvorhergesehene Einflüsse sind jederzeit möglich und können Planungen immer positiv oder negativ beeinflussen.

Die Stossrichtung der Motion ist zeitgemäss und beinhaltet keine massgebliche Beschneidung der Volksrechte, weil bei Veränderungen der Steueranlage oder dem Liegenschaftssteuersatz die Referendumsmöglichkeit besteht. Die Referendumshürde ist in der Gemeinde Steffisburg mit 2,5 % relativ tief und bedeutet, dass für ein Zustandekommen des Referendums bei rund 11'700 Stimmberechtigten gerade einmal 300 Unterschriften notwendig sind, welche innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger gesammelt werden müssten.

Wird das Referendum gegen einen Beschluss des Grossen Gemeinderates im Zusammenhang mit der Änderung der Steueranlage ergriffen und kommt dieses zustande, muss eine Gemeindeabstimmung angeordnet und durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der hierfür benötigten Zeit und unter Einhaltung der Beschwerdefristen wird dies dazu führen, dass anfangs Jahr kein rechtskräftiges Budget vorliegt und nur gebundene Ausgaben getätigt werden können. In Parlamentsgemeinden ist es deshalb üblich, dass Änderungen der Steueranlage, welche anlässlich der Behandlung des Voranschlags im Parlament gefordert werden, erst im Folgejahr zusammen mit dem Voranschlag für das darauffolgende Jahr behandelt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion anzunehmen.

#### Ausweitung des Revisionsauftrags auf Finanzkompetenzen

Da bei Annahme der Motion die Gemeindeordnung ohnehin revidiert werden muss, möchte der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat in Erfahrung bringen, ob er grundsätzlich gewillt ist, auch über die Frage der Finanzkompetenzen zu diskutieren, insbesondere diejenige des Gemeinderates. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Finanzkompetenz des Gemeinderates bei einmaligen Ausgaben (heute bis Fr. 150'000.00) und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben (heute bis Fr. 15'000.00) bescheiden. Konkret wird der Grosse Gemeinderat angefragt, ob eine Anpassung von Art. 58 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit Art. 51 Abs. 2 lit. c in die Revision einbezogen werden kann, indem diese Kompetenzen zum Beispiel auf Fr. 300'000.00 (einmalige Ausgaben) und Fr. 30'000.00 (wiederkehrende Ausgaben) verdoppelt werden.

Seit Januar 2006 bis und mit der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2012 wurden gemäss den Traktandenlisten 639 Geschäfte behandelt (davon 43 Kreditanträge). Mit der neuen Kompetenzregelung würden davon neu 10 Geschäfte in die Zuständigkeit des Gemeinderates verschoben.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03) wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Teilrevision von Art. 31 bzw. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 zum Entscheid zu Handen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.
3. Im Hinblick auf die Behandlung der Vorlage durch den Grossen Gemeinderat z.H. der Stimmberechtigten sind auch die Finanzkompetenzen des Gemeinderates über einmalige und wiederkehrende Ausgaben in Art. 58 Abs. 1 lit. b bzw. als Folge davon Art. 51 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung einzubeziehen. Der Grosse Gemeinderat ist hierüber im Rahmen der Behandlung der Motion zu befragen und hat über die Ausweitung des Revisionsauftrags zu entscheiden.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen

- Gemeindeschreiber
- Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

## Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti wird anschliessend zu diesem Vorstoss Stellung nehmen. Vorab informiert er zu einzelnen, kürzlich eingereichten, parlamentarischen Vorstössen der FDP/glp-Fraktion, bei welchen die Unterschrift von Hans Berger verschwunden ist. Er hat dazu eine humorvolle Abhandlung vorbereitet, verzichtet jedoch aus aktuellem Anlass heute Abend darauf. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals auf Einzelheiten zurückkommen und eingehend informieren. Deshalb fasst er die Angelegenheit kurz wie folgt zusammen: Auf verschiedenen Originalvorstössen sind die Unterschriften von Hans Berger verschwunden. Es handelt sich dabei nicht um Unterschriftenklau oder rechtswidriges Vorgehen der Gemeindeverwaltung. Hans Berger hat zum Unterzeichnen der Vorstösse einen Schreibstift verwendet, bei welchem die Unterschrift nach wiederholtem Kopieren der Vorstösse verschwunden ist, d.h. die Tinte durch die Wärme beim Kopieren unsichtbar wurde.

Aus diesem Grund gilt bei Traktandum 13 "Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" (2012/06) Hans Berger als Erstunterzeichner und nicht wie im Vorprotokoll vermerkt Michael Riesen. Jürg Marti entschuldigt sich für den Fehler und das Vorkommnis.

### Stellungnahme zur Motion "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03)

Gemeindepräsident Jürg Marti teilt mit, dass der Gemeinderat die Motion unterstützt, weil der Budget-Prozess dadurch optimiert werden kann. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich nach wie vor um eine Planung handelt und weiterhin auf Annahmen basiert.

Prinzipiell ist es für den Gemeinderat eine politische Frage, ob die Kompetenz auf eine tiefere Stufe delegiert werden soll. Er ist überzeugt, dass damit dem Volk nicht viel Kompetenz weggenommen würde. Bisher waren die Abstimmungen zum Voranschlag, bei keiner Veränderung der Steueranlage, nie bestritten. Zudem verfügt das Volk über das Recht der Initiative, mit welcher es Einfluss auf die Steueranlage nehmen kann (5 % der Stimmberechtigten, d.h. rund 600 Personen). Sollte die Anlage gesenkt werden und will sich die Bevölkerung dazu äussern, dann reichen mit dem fakultativen Referendum bereits rund 300 Unterschriften. In Thun existiert das gleiche System bereits seit Jahren bestens.

Sollte die Gemeindeordnung teilrevidiert werden, hat sich der Gemeinderat zudem erlaubt, zwei weitere Artikel zu hinterfragen. Darf er bei der Revision der Gemeindeordnung zugleich auch noch die Finanzkompetenzen anpassen? Dazu wurde ein konkretes Beispiel im Bericht kommuniziert. Die Beträge wären noch zu verifizieren und durch den Grossen Gemeinderat z.H. der Gemeindeabstimmung festzulegen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dem Grossen Gemeinderat kaum Kompetenzen weggenommen würden und dadurch an Effizienz gewonnen werden könnte. Ein GGR-Geschäft braucht einen Vorlauf, welcher nicht zu unterschätzen ist. Der Gemeinderat studiert das Geschäft zuhause des Grossen Gemeinderates, welches rund einen Monat vor der GGR-Sitzung behandelt werden muss. Alle Involvierten studieren das Geschäft und die Nachbearbeitung benötigt auch noch die entsprechenden Ressourcen. Mit der Reduktion eines Gremiums könnten Prozesse und Ressourcen eingespart werden. Seit Januar 2006 wurden im Grossen Gemeinderat 639 Geschäfte behandelt, von diesen würden 13 Geschäfte (nicht 10 wie im Vorprotokoll vermerkt) auf die Stufe des Gemeinderates delegiert werden (1.5 % aller Geschäfte). Es kommt noch eine weitere Facette dazu – die Relevanz der Geschäfte. Bis auf zwei Geschäfte wurden alle einstimmig angenommen. Ein Geschäft wurde sehr deutlich mit 25 Ja-Stimmen angenommen, das zweite wurde beim zweiten Anlauf praktisch "unverändert" einstimmig angenommen.

Der Vergleich zur Privatwirtschaft wird ausgelassen (KMU mit einer Bilanzsumme von über 100 Millionen und einem Jahresumsatz von beinahe 70 Millionen wären dabei zu vergleichen). Denn dieser würde noch ganz andere Dimensionen offen legen. Im Gemeindevergleich steht die Gemeinde Steffisburg bezüglich einmaligen Ausgaben im Mittelfeld:

- Heimberg, Uetendorf, Thun, Bern, Biel, Burgdorf, Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Ostermundigen = über Fr. 200'000
- Langenthal, Langnau, Interlaken, Lyss und Spiez = Fr. 150'000

Bei den wiederkehrenden Ausgaben verfügen die 11 Gemeinden mit mehr als Fr. 200'000 bei den einmaligen Ausgaben deutlich über mehr Spielraum von Fr. 20'000 bis Fr. 100'000 (Biel und Burgdorf). Bei den Gemeinden mit Fr. 150'000 haben zwei Gemeinden deutlich mehr als Steffisburg (Fr. 30'000).

Fazit: Die wiederkehrenden Ausgaben sind in Steffisburg deutlich tiefer festgelegt als in Vergleichsgemeinden.

Schlusspunkt: Die Motion wird separat von der Anfrage des Gemeinderats behandelt. Der Gemeinderat erhofft sich heute Abend einen klaren Auftrag für die Teilrevision der Gemeindeordnung zu erhalten, welche dann zur konkreten Behandlung im Grossen Gemeinderat vorgelegt wird. Die GGR-Mitglieder haben Möglichkeit, nochmals Stellung zu beziehen.

Der Erstunterzeichner, Beat Wegmann, dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion für den ausführlichen Bericht und den gestellten Antrag. Der Budgetierungsprozess wird immer schwieriger. Es sind nicht immer nur die schnell wechselnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch der Kanton mit den immer ändernden Vorgaben und Spielregeln verantwortlich. Die Kontinuität ist in dem Sinne nicht gegeben und daher resultiert die Schwierigkeit der Budgetierung. Je später das Budget desto klarer und sicherer die Grundlagen und Rahmenbedingungen. Es ist klar, dass bei diesem Vorgehen keine Garantie besteht, dass die Budgets und die Rechnungen eine Punktlandung erzielen. Es kann jedoch sicher zur Planungssicherheit beitragen. Der Weg wird verkürzt, der Prozess wird schlanker und falls es keine Volksabstimmung gibt, so können auch noch Kosten gespart werden. Das Volk hat in jedem Fall das letzte Wort, wenn es dies wünscht, und zwar mit der fakultativen Gemeindeabstimmung wenn es um die Steueranlage und den Liegenschaftssteueransatz ginge. Die FDP/glp-Fraktion ist der Meinung, diese Änderung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzuschlagen. Die FDP/glp-Fraktion wird die Motion annehmen und hofft, dass die anderen Fraktionen dieser auch zustimmen. Es soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen werden, ob er dem Grossen Gemeinderat diese Kompetenz erteilen will.

Zur Ausweitung des Revisionsauftrags bezüglich der Finanzkompetenzen sagt Beat Wegmann, dass die FDP/glp-Fraktion nachvollziehen kann, weshalb der Gemeinderat dieses Anliegen in das Geschäft integrieren will. Die Punkte sind in ihrer Fraktion zum Teil bestritten und werden kontrovers diskutiert. Er könnte sich vorstellen, dass dies in anderen Fraktionen auch der Fall ist. Die angegebenen Gründe sind vom Gemeindepräsidenten ergänzt worden und sind stichhaltig genug. Weil die Ausweitung des Revisionsauftrages mit der Motion nichts zu tun hat, beantragt die FDP/glp-Fraktion, dass über beide Punkte separat abgestimmt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es vorgesehen ist, über beide Teile separat abzustimmen.

Ulrich Berger teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie seit Jahren die bekannten Abweichungen zwischen Budget und Ergebnis kritisiert. Aufgrund einer Erhebung wurde festgestellt, dass zwischen den Jahren 2000 und 2009 die Differenz zwischen Budgets und Rechnungen 25.5 Millionen Franken betrug. Die Budgetierung wird immer komplexer und aufwändiger. Dazu ruft er FILAG und HRM2 in Erinnerung. Zudem ist die Kantonsverwaltung Weltmeisterin in der Ausarbeitung von komplizierten Verordnungen. Viele Budgetpositionen müssen durch die Gemeinde erstellt werden, wobei der definitive Entscheid vom Kanton zu Verordnungen noch nicht vorliegt. Andererseits erarbeitet die Finanzverwaltung das Budget gewissenhaft und transparent, jedoch oft unter schwierigen Bedingungen. Der zeitliche und personelle Aufwand wird immer komplexer und länger. Die SVP-Fraktion unterstützt die vorgebrachten Anliegen der FDP/glp-Fraktion, obschon sie die Situation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verstehen und diese auch in Zukunft gerne Detailsicht hätten. Die Fraktion ist der Meinung, dass die GGR-Mitglieder als Vertreter der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Kompetenz zurück delegiert. Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Zur zweiten Position sagt Ulrich Berger, dass er dieser als GGR-Mitglied nicht zustimmen kann. In den letzten Jahren hat der Grosse Gemeinderat oft zu hören bekommen, dass etwas in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegt. Die Mitsprache und der Einfluss des GGR würden durch die neue Regelung noch entsprechend kleiner und unbedeutender. Vom Grundsatz her erklärt sich Ulrich Berger mit dem Gemeindepräsidenten Jürg Marti als einverstanden. Wird die Finanzkompetenz mit anderen Gemeinden verglichen, müssten dabei auch die einzelnen Gemeindeordnungen unter die Lupe genommen werden. Zudem hält er fest, dass die Privatwirtschaft viel dynamischer und somit ein Vergleich mit der öffentlichen Hand nicht machbar ist. Die SVP-Fraktion findet es positiv, dass die Ratsmitglieder nach ihrer Meinung gefragt werden. Jedoch kann sie dieser Konsultation nicht zustimmen.

Peter Maurer teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sich mit Punkt 1 einverstanden erklärt. Zu Punkt 2 müsste sich überlegt werden, wie das Parlament gestärkt werden kann. Sind dies primär die finanziellen Kompetenzen? Im Prinzip sollte der Gemeinderat über höhere Finanzkompetenzen verfügen können, damit er schneller reagieren kann. Grundsätzlich sollte jedoch das ganze System verändert werden, d.h. wenn der Gemeinderat mehr Kompetenzen erhält, sollte der Grosse Gemeinderat auch entsprechend mehr Kompetenzen erhalten. Die Grundhaltung der SP/Grüne-Fraktion ist, dem Gemeinderat mehr Kompetenz zu geben, damit er rascher und effizienter reagieren kann. Entsprechend soll der Grosse Gemeinderat auch mehr Kompetenzen erhalten.

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die Motion der FDP/glp-Fraktion grundsätzlich unterstützen. Dem Volk wird auf diese Weise kein Recht entzogen. Durch diese neue Regelung

kann zudem Geld eingespart werden. Beim zweiten Antrag des Gemeinderates ist die EVP/EDU-Fraktion der Meinung, diese Idee weiter zu verfolgen. Wie dies schlussendlich finanziell aussehen soll, sind sie sich noch nicht einig. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren die Geschäfte immer sehr transparent vorgelegt und er genießt das Vertrauen der EVP/EDU-Fraktion. Mehrheitlich wird die EVP/EDU-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und unterstützt die Ausweitung des Revisionsauftrages der Gemeindeordnung.

Adrian Grossniklaus sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie dem ersten Teil zustimmen. Die dargelegten Gründe erachten sie als richtig. Beim zweiten Teil sind sie sich uneinig. Einen bestimmten Betrag zu definieren, gestaltet sich schwierig.

Michael Riesen (FDP) sagt, dass er zu denen gehört, die nicht immer alles verstehen, was der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. In diesem Fall ging es ihm auch so. Die schriftlichen Unterlagen zu diesem Antrag des Gemeinderates haben ihm gefehlt. Gemeindepräsident Jürg Marti hat die Überlegungen nun einleuchtend erläutert. Deshalb kann er sich zu einem Sinneswandel entschliessen. Aufgrund des Vertrauens in den Gemeinderat können aus seiner Sicht die Finanzkompetenzen erhöht werden. Werden die Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöht, wünscht er sich eine entsprechende Informationspolitik, allenfalls über die Informationen des Gemeindepräsidiums. Eine Diskussion über diesen Antrag ist sicherlich angebracht.

Der Vorsitzende fragt Peter Maurer (SP) an, ob er seine Stellungnahme, d.h. die Kompetenzerhöhung des Grossen Gemeinderates als Antrag stellen möchte.

Peter Maurer (SP) stellt den Antrag, dass nicht nur die Finanzkompetenzen des Gemeinderates, sondern diejenigen des Grossen Gemeinderates geprüft werden sollen.

#### Schlusswort

Geht eine Vorlage vor das Volk, so sitzen alle im gleichen Boot, betont Gemeindepräsident Jürg Marti. Eine Revision der Gemeindeordnung kommt vor das Volk. Dem Volk wird Recht genommen. Es muss bedacht werden, dass dieses dann nach unten weiter gegeben werden sollte. Der Gemeinderat ist gerne bereit, das Parlament in die Ausweitung miteinzubeziehen. Vergleiche mit anderen Gemeinden sind vorhanden. Kann Flexibilität und Zeit gewonnen werden, wird das Volk das Anliegen wohl verstehen und unterstützen. Ein intensiver Austausch über die Revision würde vorgängig in den Parteien und Fraktionen stattfinden. Er ruft in Erinnerung, dass es Instrumente gibt, die dem Parlament weiterhin zur Verfügung stehen. Es existiert eine Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission, welche alle Geschäfte finanzieller Natur überprüft, wenn sie den Auftrag erhält. Es besteht der Finanzplan, in welchem die finanziellen Richtungen über Jahre zum Voraus festgehalten sind. Zudem kann ein entsprechender Einfluss in der Finanzkommission genommen werden. Schlussendlich basiert alles auf dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Kontrolle. Kontrolle ist jedoch etwas Blockierendes in einem System.

#### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates Punkt 1 und 2 wie folgt:

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03) wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Teilrevision von Art. 31 bzw. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 zum Entscheid zu Handen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Die vorstehenden Punkte 1 und 2 werden einstimmig angenommen.

#### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates Punkt 3 wie folgt:

3. Der Grosse Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, auch die Finanzkompetenzen auf allen Stufen (Stimmberechtigte/GGR/GR) über einmalige und wiederkehrende Ausgaben im Rahmen der anstehenden Revision einzubeziehen. Ihm sind konkrete Varianten aufzuzeigen und zur Behandlung vorzulegen.

Der vorstehende Punkt 3 wird mit 19 zu 7 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) angenommen.

#### Abstimmung über den Antrag von Peter Maurer, die Prüfung der Finanzkompetenzen auch auf den Grossen Gemeinderat auszuweiten (Ergänzung Ziffer 3)

Der Antrag wird mit 19 zu 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

## Beschluss

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" (2012/03) wird angenommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Teilrevision von Art. 31 bzw. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 zum Entscheid zu Handen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.
3. Der Grosse Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, auch die Finanzkompetenzen auf allen Stufen (Stimmberechtigte/GGR/GR) über einmalige und wiederkehrende Ausgaben im Rahmen der anstehenden Revision einzubeziehen. Ihm sind konkrete Varianten aufzuzeigen und zur Behandlung vorzulegen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Gemeindeschreiber
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **2012-44 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter" (2012/11); Behandlung**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat "Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter" (2012/11) mit folgendem Antrag ein:

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die Spielgeräte sämtlicher Spielplätze in Steffisburg im Winter nur kurzfristig und etappenweise für die nötigen Sanierungsmassnahmen abzuräumen.*

#### *Begründung:*

*Die Wintersaison in der Schweiz ist recht lang. Ob mit oder ohne Schnee, es ist praktisch, wenn es möglich ist mit den Kindern raus zu gehen. Nicht selten landet man am Schluss auf einem Spaziergang, um die Kinder toben zu lassen. Die Enttäuschung der Kinder ist dementsprechend gross, wenn es dann nicht möglich ist, den Spielplatz zu benutzen, da keine Spielgeräte vorhanden sind. Laut Werkhof werden die Spielgeräte abmontiert, weil sie im Winter repariert und in Stand gestellt werden müssen. Da dies jedoch eine Arbeit ist, die nicht prioritär ist und zu Randzeiten gemacht wird, bleiben die Geräte den ganzen Winter im Werkhof. Es ergeben sich folgende Fragen:*

- *Welche Massnahmen könnten getroffen werden, damit die Spielgeräte nicht komplett und nur kurzfristig weggeräumt werden müssen?*
- *Wäre es möglich, die Spielgeräte gestaffelt zu sanieren und wieder zu monieren bevor die nächsten Geräte demontiert werden?*

*In anderen Gemeinden (Thun/Uetendorf/Zürich) ist eine gestaffelte Sanierung üblich.*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 18. Juni 2012 der Abteilungen Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Postulanten stellen richtig fest, dass im vergangenen Winter 2011/2012 die Spielgeräte auf den Spielplätzen der Gemeinde Steffisburg grösstenteils abmontiert wurden. Grund für diese Massnahme war eine Generalrevision der Geräte wegen Sicherheitsmängeln. Die Spielgeräte müssen den Sicherheitsstandards der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) entsprechen, da die sonst Gefahr läuft, an nicht den BfU-Vorgaben entsprechenden Spielgeräten haftbar gemacht zu werden.

Grundsätzlich ist es kein Problem, diese Spielgeräte gestaffelt zu revidieren. Dabei müssen jedoch auch die jeweiligen klimatischen Bedingungen berücksichtigt werden. Im vergangenen Winter wäre eine Demontage und Montage der Geräte bei den damals herrschenden sehr frostigen Verhältnissen kaum möglich gewesen. Auch zu berücksichtigen sind bei solchen klimatischen Bedingungen die eingeschränkten und zum Teil nicht mehr wirksamen Fallschutzmassnahmen. Diese verlieren bei tiefen Temperaturen, bei Eis

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. August 2012

und Schnee ihre Wirksamkeit vollkommen. In diesen Fällen müssen die Spielplätze ohnehin "geschlossen" werden, damit die Gemeinde bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden kann.

### **Fazit**

Dem Hauptanliegen der Postulanten kann soweit Rechnung getragen werden, indem dafür gesorgt wird, dass die Spielplätze nicht gerätelos dastehen. Dies mit der Einschränkung, dass Spielplätze infolge von Auswirkungen klimatischer Verhältnisse (z.B. gefrorene Fallschutzmatten) für gewisse Zeiten möglicherweise geschlossen werden müssen. Denn die Gemeinde haftet für Schäden, wenn voraussehbare Ereignisse (z.B. Sturz auf gefrorene Fallschutzmatte) nicht angekündigt resp. wenn nicht davor gewarnt wird.

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat "Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter" (2012/11) anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat EVP/EDU-Fraktion betr. „Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter“ (2012/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Die Revision der Spielgeräte wird künftig gestaffelt erfolgen, damit einige Spielgeräte durch den Winter benutzt werden können. Bei zu grosser Kälte kann es vorkommen, dass die Fallschütze gefrieren und daher die Spielplätze aus Sicherheitsgründen gesperrt werden müssen. Er empfiehlt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Margret Bachmann (EVP), dankt für die Behandlung des Anliegens und begrüsst es, dass die Spielgeräte künftig im Winter beschränkt zur Verfügung stehen.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

#### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat EVP/EDU-Fraktion betr. „Demontage von Spielgeräten auf Spielplätzen im Winter“ (2012/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

**2012-45 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Aufhebung Stipendienkommission" (2012/04); Behandlung**

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 23. August 2012

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

**Ausgangslage**

Am 20. Januar 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation zu verschiedenen Fragen zur Arbeit der Stipendienkommission ein. Der Gemeinderat hat alle Fragen der FDP/glp-Fraktion beantwortet und die FDP/glp-Fraktion erklärte sich von den Antworten zur Interpellation als befriedigt.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04).

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Mai 2012 der Abteilung Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die FDP/glp-Fraktion stellt mit dem Postulat dem Gemeinderat den Antrag zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheid-Befugnis über die Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann, dies unter entsprechender Anpassung des Reglements über Ausbildungsbeiträge vom 24. August 2007 sowie der Organisationsverordnung (Anhang 2) vom 13. Dezember 2010.

Der Gemeinderat hat zur Frage der Aufhebung der Stipendienkommission anlässlich der Interpellation die Haltung vertreten, dass die Stipendienkommission nicht aufgelöst werden soll. Die Stipendienkommission soll die Meinung verschiedener Bevölkerungskreise widerspiegeln. Dies spricht für die Behandlung der Anträge durch dieses Gremium, da möglicherweise die Akzeptanz für die Entscheide höher ausfallen. Wichtig ist, dass eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleistet ist.

Die Frage nach einer möglichen Auflösung wurde bereits zur Vorbereitung der Antwort auf die Interpellation „Stipendienkommission“ (2012/02) auch der Stipendienkommission selber unterbreitet. Mit der Begründung, dass die Kommission die Bevölkerung repräsentiere, Entscheide politisch getragen und dadurch die Verwaltung entlastet werden könne, vertritt die Mehrheit die Meinung, dass die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen nicht von der Verwaltung entschieden werden dürfe. Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, die Stipendienkommission sei nicht aufzulösen und beizubehalten. Die genauen Informationen zu den Tätigkeiten der Kommission können dem GGR-Protokoll vom 4. Mai 2012 (Beantwortung Interpellation „Stipendienkommission“ (2012/02)) entnommen werden.

Am 25. September 2005 hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg mit 2748 Nein zu 2217 Ja die Aufhebung des Stipendienreglements abgelehnt. Am 24. August 2008 hat der Grosse Gemeinderat das neue Ausbildungsreglement (Ersatz für das Stipendienreglement) genehmigt. In Art. 4 wurde die Stipendienkommission verankert. Daraus ist der Volkswille für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen, beurteilt durch eine Stipendienkommission, abzuleiten. In Steffisburg übernimmt somit die Stipendienkommission die Aufgaben, welche auf kantonaler Ebene die Verwaltung erledigt.

Die Postulanten vertreten die Meinung, dass es sich bei der Stipendienkommission um eine Sachkommission und nicht um eine politische Kommission handelt. Eine politische Kommission ist darin begründet, dass nach den Gemeindewahlen die Mitglieder im politischen Verteiler der Parteien aufgeführt sind. Dies trifft ebenfalls für die Mitglieder der Stipendienkommission zu. Somit ist die Definition als politische Kommission gegeben.

**Fazit**

Der Gemeinderat hat die Frage der Aufhebung anlässlich der Behandlung der Interpellation der FDP/glp-Fraktion bereits geprüft und entschieden, an der Stipendienkommission festzuhalten. Aus diesem Grund soll das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

**Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04) wird angenommen.

2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Gemeindeschreiber
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

## Behandlung

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, hat eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Fakten. Eine Argumentation ist, dass die Stipendienkommission sehr wenige Gesuche behandelt. Ein möglicher Grund hierfür liegt, wie die Stipendienkommission festgestellt hat, in der Verordnung über Ausbildungsbeiträge selber. Möglicherweise müssten die in der Verordnung erwähnten Richtlinien nochmals überarbeitet werden. Dies macht die Stipendienkommission. Schlussendlich kommt es fast auf das Gleiche hinaus, ob nun die Verwaltung oder die Stipendienkommission die Gesuche behandelt. Der Gemeinderat hat die Gewichtung hinterfragt und ist der Meinung, dass es sich eher um eine politische Kommission und nicht um eine Sachkommission handelt. Der Gemeinderat beantragt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen und nach dieser umfassenden Überprüfung auch gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Michael Riesen stellt seitens der FDP/glp-Fraktion fest, dass sie diese Antwort nicht ganz nachvollziehen können. Ziel war es, die Stipendienkommission aufzuheben. Aufzuheben darum, weil die Stipendienkommission schlichtweg keine Arbeit hat. Michael Riesen kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat eine Kommission führt, welche keine Aufgaben ausführt und arbeitslos ist. Im 2011 fand keine Sitzung statt. Im Jahr 2012 fand bisher eine Sitzung statt und ein Gesuch wurde behandelt. Die Entwicklung wird sich zeigen. Nach Auskunft der Abteilung Bildung wäre der Arbeitsaufwand für die Verwaltung etwa gleich gross wie für die Stipendienkommission. Michael Riesen kann ebenfalls die Begründung nicht ganz nachvollziehen, was eine politische Kommission ist und was eine Sachkommission ist. Es wird argumentiert, dass eine politische Kommission entsprechend dem Wahlergebnis mit politischen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Kommission muss jedoch in erster Linie über Fachfragen entscheiden. Der Spielraum anhand des Reglements ist sehr klein. Es ist wichtig, die Bevölkerung einzubinden und die Ämter mit fähigen Personen zu besetzen. Das macht jedoch wenig Sinn, wenn keine Aufträge vorhanden sind. Der Gemeinderat hat die Fragen geprüft. Die FDP/glp-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Schlussfolgerungen nicht ganz richtig sind. Die Zukunft wird zeigen, wie es weiter geht. Der Vorsteher hat ja erwähnt, dass allenfalls die Verordnung geändert werden müsste. Schlussendlich hilft die FDP/glp-Fraktion jedoch gemäss Antrag des Gemeinderates das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Sie wird jedoch die Entwicklung genau beobachten.

Der Vorsitzende gibt eine persönliche Erklärung ab. Als Präsident der Stipendienkommission muss Peter Jordi dem Erstunterzeichner Michael Riesen vehement widersprechen, dass die Kommission nichts zu tun hat. Die Kommission hat zu tun und behandelt die Gesuche seriös. Er findet es schade, dass die Arbeit der Kommission wenig gewürdigt wird.

Peter Maurer teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie den Ausführungen des Gemeinderates folgen. Es gibt sehr wohl einen Unterschied, indem eine Kommission entweder politisch handelt oder die Verwaltung die Aufgaben wahrnimmt. Die Verwaltung muss sich klar an das bestehende Reglement halten. Es gibt hier keinen Spielraum. Eine politische Kommission kann automatisch weitere Umstände würdigen und Einfluss auf die Entscheidung nehmen.

Thomas Schweizer stellt seitens der EVP/EDU-Fraktion fest, dass der Stipendienkommission bereits frühzeitig aufgefallen ist, dass die Verordnung einen Fehler aufweist. Die Berechnung nach der Tabelle im Anhang zur Verordnung ist relativ schwierig und die Praxis hat gezeigt, dass der Massstab zur Auszahlung von Stipendien an Personen sehr eng begrenzt ist. Ganz viele Gesuche mussten als Sondersituationen beurteilt werden, weil die Berechnung anhand der vorgegebenen Tabelle nicht greifbar ist. Der Entwurf der neuen Verordnung besteht seit mehr als einem Jahr. Es hat Pannen gegeben, dass die Verordnung nicht in den Gemeinderat gekommen und angepasst worden ist. Gesuche sind zwar eingetroffen, waren aber nicht vollständig, was zur Folge hat, dass diese über die Verwaltung laufen und nicht zur Kommission gelangen. Die Verordnung ist wirklich ein Knackpunkt und an dieser muss gearbeitet werden. Die Stipendienkommission entlastet die Verwaltung. Die Kommission investiert Stunden, um auch die nötigen Abklärungen zu treffen und die Gesuche zu prüfen. Er ist erstaunt, dass der Vorsteher sagt, dass es keine Rolle spielt ob die Verwaltung oder die Kommission die Gesuche behandelt. Fakt ist, dass die Verwaltung wesentlich mehr Zeit einsetzen müsste.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. August 2012

## Schlusswort

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, merkt zum Votum von Thomas Schweizer an, dass er sich nicht über die Entlastung, sondern zur Qualität geäussert hat. Sowohl die Verwaltung wie auch die Stipendienkommission könnten die Gesuche gleich gut behandeln und darüber entscheiden. Er dankt Michael Riesen für die wohlwollende Beurteilung. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass die stimmberechtigte Bevölkerung im 2005 die Aufhebung des Stipendienreglements klar abgelehnt hat. Bei der Überprüfung der Kommissionen wird das Anliegen der Postulanten Gegenstand bleiben.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

## **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Aufhebung Stipendienkommission“ (2012/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Gemeindeschreiber
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

## **2012-46 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Fussgängerstreifen mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer machen" (2012/05); Behandlung**

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registrierung**

10.061.002 Postulate

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 4. Mai 2012 reichte die BDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Fussgängerstreifen mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer machen“ (2012/05).

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Mai 2012 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Steffisburg hat bereits Ende 2002 bzw. anfangs 2003 alle in der Gemeinde liegenden Fussgängerstreifen einer Kontrolle unterzogen. Insgesamt wurden 105 Fussgängerstreifen (55 auf Kantonsstrassen und 50 auf Gemeindestrassen) in Bezug auf die **Beleuchtung**, die **Übersicht** und die **Signalisation** überprüft. Unsere Beurteilung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wurden dem Oberingenieurkreis I zur Kenntnis gebracht. Die Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen wurden in den Jahren nach der Bestandsaufnahme aufgrund der festgelegten Priorität soweit als möglich saniert. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

Aufgrund der Zunahme von Unfällen auf Fussgängerstreifen in den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2011 hat die Abteilung Sicherheit schon vor Einreichung des Postulats festgelegt, die künftige Erneuerung der Markierung von Fussgängerstreifen in der von den Postulanten geforderten Art mit Glassplittern und zudem mit einer neuen, kräftiger leuchtenden Farbe auszuführen. Künftig heisst nicht, dass alle bestehenden Fussgängerstreifen nun abgefräst und neu erstellt werden. Nach neuer Norm erstellt werden diejenigen Fussgängerstreifen, welche wegen Baustellen oder ungenügender Qualität der Markierung so oder so neu markiert werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass mit diesem System nach fünf Jahren alle Fussgängerstreifen erneuert sind. Je nach Grösse der zu markierenden Fläche beläuft sich der Preis eines neuen Fussgängerstreifens auf rund Fr. 1'500.00 (inkl. Abfräsen der alten Farbschicht). Der Mehrpreis für die beschlossene Ausführung gegenüber der "normalen" Version beträgt rund 10 %. Ein sofortiger "Umbau" aller Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen würde somit Kosten von rund Fr. 75'000.00 auslösen.

Betreffend die Ausgestaltung von sicheren Fussgängerquerungen bestehen heute klare Vorstellungen und auch Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Wenn immer möglich ist eine genügend breite Mittelinsel zu erstellen, so dass die Fahrbahn in zwei Etappen überquert werden kann. Leider ist dies aufgrund der Strassenbreite und des angrenzenden Strassenraums nicht überall möglich, so dass der Übersicht, der ausreichenden Beleuchtung und der Signalisation besondere Beachtung zu schenken ist.

Wie den Medien entnommen werden konnte, wird nun auch das kantonale Tiefbauamt alle Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen einer Prüfung unterziehen. Diese Arbeit soll bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Welche Massnahmen daraus resultieren, wird das Tiefbauamt des Kantons Bern zu gegebener Zeit sicher ebenfalls kommunizieren.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. „Fussgängerstreifen mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer machen“ (2012/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, geht grundsätzlich davon aus, dass es den Postulanten darum ging, die Fussgängerstreifen sicher zu machen und nicht die Kosten der Swarco-Splitter in Frage zu stellen. Es geht dem Gemeinderat und der Verwaltung darum, die Fussgängerstreifen, welche in ihrer Kompetenz liegen, sicher zu halten und zu machen. Steffisburg hat bereits im 2002 und 2003 eine Überprüfung aller in der Gemeinde liegenden Fussgängerstreifen vorgenommen. Die Kontrolle bezog sich auf die Beleuchtung, die Übersicht und die Signalisation. Die Fussgängerstreifen wurden aufgrund der Bestandesaufnahme und den festgelegten Prioritäten saniert. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Kanton will zudem im 2012 alle seine 3'100 Fussgängerstreifen überprüfen und wird in diesem Zusammenhang auch auf die Gemeinde zukommen. Der Kanton und die Gemeinde setzen alles daran, damit die Fussgängerstreifen sicher sind.

Simone Siegenthalter dankt seitens der BDP-Fraktion für die Überprüfung und die umfassenden Antworten. Die Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

#### Abstimmung über Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

#### Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

## **Beschluss**

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. „Fussgängerstreifen mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer machen“ (2012/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

## **2012-47 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern" (2011/09); Abschreibung**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 14. Juni 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verkehrssituation am Kreisel der Oberdorfstrasse, vor allem die Einmündung in den Gummweg zu überprüfen und allfällige Verbesserungen in die Wege zu leiten“ (2011/09).

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Juni 2011 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen. Am 14. Oktober 2011 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat angenommen und zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Wie so oft wenn es um Strassen geht, ist die Gemeinde auch in diesem Fall nicht alleine zuständig. Der Kreisel Oberdorf ist eine Verkehrsanlage, für die der Kanton Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis I in Thun, zuständig ist. Die Abteilung Sicherheit hat daher das eingereichte Postulat dem Oberingenieurkreis I zur Stellungnahme zugestellt. Der zuständige Sachbearbeiter nimmt dazu wie folgt Stellung: *„Die engen Platzverhältnisse an diesem Standort bedingen die Lösung wie sie ausgeführt wurde. Eine Normlösung 5 m ab Kreisel einen Fussgängerstreifen zu markieren, geht an diesem Standort leider nicht. Es ist auch nicht zu vermeiden, dass die Fahrzeuge vorziehen bis zum Rand des Kreisels und so zwangsläufig ab und zu einen Fussgänger blockieren. Weil wir einen Kreisel haben, können wir die Wartelinie nicht hinter der Pflasterung markieren. Eine Absperrung im Bereich Kreiselrand zur Ablenkung und Führung der Fussgänger kann auch nicht markiert werden, weil nach dem neuen Strassengesetz für feste Bauten ein Lichtraumprofil von 50 cm vorgeschrieben ist. Eine bauliche Abgrenzung müsste diesen Abstand zulasten der Trottoirbreite ebenfalls einhalten. Eine daraus resultierende Verbreiterung des Trottoirs zu Lasten des Gartens scheint nicht verhältnismässig, zumal konsequenterweise auf der Gegenseite beim Optikergeschäft das Gleiche gemacht werden müsste.*

*Aus der Unfallstatistik ist ersichtlich, dass der Gummweg die sicherste Einmündung in den Kreisel Oberdorf ist. Verkehrssicherheit durch Unsicherheit lautet das Stichwort dazu. Damit sind in der Verkehrstechnik nicht optimale Standorte mit geringer Unfallhäufigkeit gemeint. Wenn eine Gefahrenstelle offensichtlich ist und deshalb von allen als solche wahrgenommen wird, ist die automatische Folge eine erhöhte Aufmerksamkeit von allen, was wiederum zu weniger Unfällen führt.“*

Damit ist klar: Veränderungen sind nur mit einer Ausweitung des Verkehrsraums möglich. Die Massnahmen hätten auch Eingriffe in privates Grundeigentum zur Folge. In der Gesamtbetrachtung sind sowohl der Strasseneigentümer als auch die Gemeinde der Auffassung, dass solche Massnahmen nicht verhältnismässig sind.

Das Anliegen des Postulats ist damit eingehend geprüft. Auch wenn nun aus der Prüfung keine Massnahmen erfolgen, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EDU/EVP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern“ (2011/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass die engen Platzverhältnisse an diesem Standort keine bessere Lösung zulassen. Verkehrssicherheit durch Unsicherheit lautet das Motto. Die Verkehrsteilnehmenden reagieren mit erhöhter Aufmerksamkeit, was auch zu weniger Unfällen führt.

Erstunterzeichner Christan Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie mit dieser Antwort fast gerechnet haben. Es ist schwierig, in diesem Bereich eine bessere Lösung anzubieten. Er dankt jedoch für die getroffenen Abklärungen, welche in Verbindung mit dem Kanton stattgefunden haben.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend ergibt sich folgender

### **Beschluss**

1. Das Postulat der EDU/EVP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern“ (2011/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2012, in Kraft.

### **2012-48 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängersituation Bernstrasse" (2012/07); Beantwortung**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registatur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 4. Mai 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Fussgängersituation Bernstrasse“ (2012/07).

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 7. Mai 2012 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Versandes der Unterlagen an die GGR-Mitglieder angekündigt, dass er die Antworten zu den Fragen schriftlich nachreichen wird, sobald diese vorliegen und aufgearbeitet sind. Dies konnte mit dem Mail-Versand vom 16. August 2012 nachgeholt werden.

Die Fragen aus der Interpellation können unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Oberingenieurkreises I in Thun wie folgt beantwortet werden:

1. Wie beurteilt der Kanton die Sicherheit der Fussgänger auf der rechten Seite der Bernstrasse Abschnitt Coop Pronto Kreisel Richtung Heimberg?

*Der Kanton beurteilt die Situation im besagten Strassenabschnitt als "nicht überall optimal".*

2. Wie ist es möglich eine Verbesserung der Sicherheit für die Anwohner dieser Strasse zu erreichen?

*Möglichkeiten dazu sind ein zweites Trottoir auf der oberen Strassenseite, die Verlegung des bestehenden Trottoirs auf die obere Strassenseite oder das Erstellen von Querungshilfen, was jedoch ohne Verbindung auf der oberen Strassenseite wenig Sinn macht. Der von der Gemeinde Steffisburg in der Diskussion mit dem Kanton gemachte Vorschlag um Verlegung des Trottoirs auf die obere Strassenseite würde Zitat OIK: "ein neues grösseres Umbauvorhaben erfordern. Aufgrund der sich verschlechternden Finanzlage des Kantons könnten wir gezwungen sein, auf bestehende Projekte zu verzichten oder allenfalls auf später zu verschieben. Vor diesem Hintergrund können wir zurzeit keine zusätzlichen grösseren Projekte in unsere Planung aufnehmen."*

3. Mit welchen Konsequenzen?

*Die Konsequenzen sind vor allem finanzieller Art. Wie vorstehend erwähnt ist der Kanton nicht bereit, ein entsprechendes Projekt einzuleiten.*

4. Ist die Gemeinde Steffisburg daran interessiert, gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung für mehr Sicherheit zu finden?

*Der Gemeinderat ist immer interessiert, Lösungen für mehr Sicherheit zu finden. Ihm sind allerdings oft die Hände gebunden, weil - wie im vorliegenden Fall - Abhängigkeiten zu anderen Instanzen und Behörden bestehen.*

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichner, Margret Bachmann, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängersituation Bernstrasse" (2012/07) als befriedigt / nicht befriedigt
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

## Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass sich der Kanton mit der Beantwortung einzelner Fragen der Interpellation Zeit gelassen hat. Aus diesem Grund wurden die Antworten den Ratsmitgliedern via Mail zugestellt.

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichner, Margret Bachmann, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängersituation Bernstrasse" (2012/07) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

## 2012-49 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr in Steffisburg" (2012/12); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr“ (2012/12).

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 18. Juni 2012 den Abteilungen Sicherheit (Federführung) und Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

### Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### Frage 1: Wie erfolgt die Bedürfnisabklärung öV in der Gemeinde Steffisburg?

Bedürfnisabklärungen zum öffentlichen Verkehr in Form von Bevölkerungsbefragungen oder ähnlichen Erhebungen wurden in Steffisburg nicht durchgeführt. Der Bevölkerung stehen jeweils die Mitwirkungsverfahren in den Planungsgeschäften und auch die öffentliche Mitwirkung zum gesamten Fahrplan zur Verfügung. Die Grundlage in der Planung des öffentlichen Verkehrs bildet auf Gemeindeebene die Ortsplanung. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinde festgelegt. Teil der Ortsplanung ist der Richtplan Verkehr. Dieser wiederum besteht aus dem eigentlichen Massnahmenplan sowie den Konzepten "Strassennetz", "Zweiradverkehr", "**öffentlicher Verkehr**" und "Fussgängerverbindungen". Der Richtplan wurde kürzlich überarbeitet und enthält im Bereich öffentlicher Verkehr mehrere Vorschläge und Optionen:

- Verbindung Oberdorf – Bernstrasse/Bahnhof
- Option Verlängerung Aarefeld
- Option Verbindung Zulgstrasse – Stockhornstrasse.

Übergeordnet legen kantonal das "Gesetz über den öffentlichen Verkehr" und die "Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr" die Grundsätze für die Erschliessung und die Angebots- und Fahrplangestaltung im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr, fest. Diese Grundsätze gelten für bestehende, überbaute Siedlungsgebiete. Aufgrund der genannten Planungsgrundlagen werden in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen der Gemeinde Steffisburg, allenfalls weiteren betroffenen Gemeinden, der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West, dem Amt für öffentlichen Verkehr und den Transportunternehmungen die Linien- und Haltestellenkonzepte erarbeitet.

Als wesentliches Element der Bedürfnisabklärungen dienen die Erfassungen der Fahrgastzahlen durch die Transportunternehmungen. Dies gilt für bestehende und neue Angebote. So konnte anhand solcher Zahlen die Linie 3 "alte Bernstrasse" in den letzten Jahren in zwei Schritten vom 30 Minuten-Takt zum mehrheitlichen 10 Minuten-Takt aufgewertet werden. Neue Angebote werden in der Regel für eine bestimmte Zeit als Versuch betrieben, wie zum Beispiel ab Fahrplanwechsel 2013 die Verlängerung der Linie 3 nach Heimberg. Auch ausserhalb des Grundangebotes (05.00 – 01.00 Uhr) werden vorhandene Bedürfnisse soweit möglich und sinnvoll lösbar befriedigt (Beispiel: neue Moonliner-Linien in der Region Thun).

Der öffentliche Verkehr ist auch Teil des BEakom (Massnahmenblatt D-5), welchem die Gemeinde Steffisburg kürzlich beigetreten ist. Im Rahmen der Umsetzung des BEakom soll die verantwortliche Stelle (Stellenbesetzung per 1.8.2012) die bestehende Situation aufnehmen sowie den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten ermitteln.

#### Frage 2: Wie haben grössere Wohngebietsentwicklungen Einfluss auf die "Bedürfnisabklärung öV"?

Die hierzu geltenden Regelungen finden sich im Richtplan des Kantons Bern. In den Massnahmenblättern A-01 "Baulandbedarf Wohnen bestimmen" und B-10 "Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen" finden sich die hauptsächlichen Anforderungen zur Ausscheidung neuer, grösserer Wohngebiete. Als Grundsatz gilt, dass Einzonungen und Umzonungen ausreichend mit dem öV erschlossen sein müssen oder die öV-Erschliessung der Areale sichergestellt ist, d.h. die öV-Linie im Grundangebot aufgenommen resp. die Finanzierung der Linie oder Haltestelle längerfristig gesichert ist. Insofern steuert nicht die Wohngebietsentwicklung das öV-Angebot, sondern die öV-Erschliessung die Entwicklung von grösseren neuen Wohngebieten. Als Beispiel dazu seien die Parzellen Wyss (Scheidgasse, ZPP R) und Hodelmatte genannt. Ohne die entsprechend vorhandene ÖV-Erschliessung mit dem STI-Busnetz hätten die Einzonungen im Jahr 2008 nicht genehmigt werden können.

### Frage 3: Wie wird dem zunehmenden Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen?

Neben den vorhandenen Planungsgrundlagen wie sie vorstehend erwähnt sind, werden solche Bedürfnisse vielfach als erstes von den Transportunternehmungen erkannt oder diesen von den öV-Benutzern gemeldet. Die Transportunternehmungen leiten solche Anliegen an die betroffenen Gemeinden weiter und dort fließen diese Erkenntnisse in die entsprechenden Planungsinstrumente ein. Wie erwähnt, besteht die Absicht, im Rahmen der Umsetzung des BEakom allfälligen Handlungsbedarf zu ermitteln und daraus die nötigen Massnahmen abzuleiten.

#### **Erklärung Interpellantin**

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Sereina Pfister, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr“ (2012/12) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

#### **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass keine expliziten, flächendeckenden Bedürfnisabklärungen in Form einer Bevölkerungsumfrage erhoben wurden. Die Gemeinde verfügt über sehr zweckdienliche Mittel, damit Bedürfnisse erkannt und in die Planung miteinbezogen werden können. Die Transportunternehmen, wie die STI, geben zudem gute Rückmeldungen. Die Politik kann entsprechend Einfluss nehmen und Bedürfnisse weiterleiten.

#### **Erklärung Interpellantin**

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Sereina Pfister, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr“ (2012/12) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

#### **2012-50 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" (2012/06); Beantwortung**

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registatur**

10.061.003 Interpellationen

---

#### **Ausgangslage**

Am 4. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion die Interpellation "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" mit folgender Fragestellung ein:

1. Bei welchen Massnahmen zum Legislatorschwerpunkt „Energie und Umwelt“ hat sich der Gemeinderat konkret zum Ziel gesetzt, diese bis 2014 umzusetzen und wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?
2. Wie sieht die Planung für die oben genannten Projekte bezüglich Start- und Endtermin sowie Ressourcen – auch für zusätzliche Aufgaben durch politische Vorstösse - bis 2014 aus?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen, resp. sind geplant, dass die anstehenden Projekte nicht verzögert und die davon ausgehenden Massnahmen nicht blockiert werden?
4. Können Aufgaben aus dem Bereich Energie an die Infrastruktur- und Umweltkommission zur Bearbeitung übertragen werden?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. August 2012

Die Interpellanten begründen Ihre Fragestellung wie folgt:

Der Gemeinderat hat „Energie und Mobilität“ als einen von drei Schwerpunkten für die Legislatur 2011 - 2014 festgelegt. In der Abteilung Tiefbau/Umwelt stehen u.a. die folgenden arbeitsintensiven Projekte zur Bearbeitung an:

- Erarbeiten eines Energieleitbildes
- Zertifizierung als Energiestadt
- Umsetzung überkommunaler Energierichtplan
- Gefahrenkarte
- Bypass Thun Nord

Dazu kommt die Umsetzung der übrigen 27 Massnahmen zum Berner Energieabkommen BEakom und Strassensanierungen. Neben dem Tagesgeschäft mit Entsorgung, Reinigung, Wald- und Heckenpflege muss aus aktuellem Anlass (AKW-Ausstieg, Erneuerbare Energien, CO<sup>2</sup>-Reduktion) mit weiteren Aufgaben durch Vorstösse im Bereich Umwelt und Energie gerechnet werden. Es muss trotzdem sichergestellt werden, dass die politische Arbeit nicht durch Ressourcen-Engpässe in der Verwaltung eingeschränkt und verzögert wird.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Frage 1: Bei welchen Massnahmen zum Legislatorschwerpunkt „Energie und Umwelt“ hat sich der Gemeinderat konkret zum Ziel gesetzt, diese bis 2014 umzusetzen und wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?

Gemäss Katalog BEakom vom 16.04.2012 sind folgende Massnahmen zur Umsetzung wie folgt auf die Jahre verteilt vorgesehen:

#### **2012**

- A-1** Energieleitbild
- A-2** Antrag um Beitritt Energiestadt
- A-3** Energierichtplan; Vorprüfung bei Kanton abgeschlossen, Ziel Genehmigung Herbst/Winter 2012/2013
- A-6** Energieberatung im Bauverfahren
- B-1** Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung; Ausbau und Weiterführung der bisherigen Erfassung
- C-1** Kooperationen, Lieferverträge
- D-1** Mobilitätsmanagement in der Verwaltung
- E-1** Energiefachstelle/Energiebeauftragter, ist bereits institutionalisiert mit der Energiefachstelle der Region Thun
- E-2** Organisation, Abläufe
- F-1** Veranstaltungen, Auszeichnungen

#### **2013**

- A-4** Energiebestimmungen im Baureglement; Ergänzung bestehender Bestimmungen
- A-5** Energiebestimmungen in den UeO; Ergänzung bestehender Bestimmungen
- B-2** Mustergültige kommunale Gebäude; Weiterführung und Ausbau der bisherigen Praxis
- C-3** Wärme aus erneuerbaren Energiequellen
- C-4** Energieeffizienz Wasserversorgung
  - D-4** Langsamverkehr
  - D-6** Mobilitätsmanagement
  - E-4** Weiterbildung
  - F-3** Schulen
  - F-4** Finanzielle Förderung an Private

Die **fett** gedruckten Massnahmen sind Gegenstand des Überkommunalen Richtplans Energie unter den vier Gemeinden Thun, Uetendorf, Heimberg und Steffisburg. Die Gemeinden koordinieren die Massnahmen-Ausarbeitung untereinander. Die übrigen Massnahmen sind freiwillig, also nicht im Pflichtprogramm BEakom Stufe 3 enthalten. Viele der Massnahmen sind in der Folge fortlaufende Aktivitäten und haben keinen Endtermin.

Per 1. August 2012 wird die Stelle "Umwelt und Mobilität" besetzt. Die Inhalte des BEakom Steffisburg definieren die Hauptaufgaben der Stellenbeschreibung. Damit ist sichergestellt, dass die Massnahmen im Bereich koordiniert und die notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

Frage 2: Wie sieht die Planung für die oben genannten Projekte bezüglich Start- und Endtermin sowie Ressourcen – auch für zusätzliche Aufgaben durch politische Vorstösse - bis 2014 aus?

Siehe dazu die Antworten zu Frage 1. Innerhalb dieses Prozesses werden dann auch die hängigen politischen Vorstösse bearbeitet und zur Behandlung dem Parlament vorgelegt.

Frage 3: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen, resp. sind geplant, dass die anstehenden Projekte nicht verzögert und die davon ausgehenden Massnahmen nicht blockiert werden?

Siehe dazu die Antworten zu Frage 1.

Frage 4: Können Aufgaben aus dem Bereich Energie an die Infrastruktur- und Umwelt Kommission zur Bearbeitung übertragen werden?

Die anstehenden Massnahmen bedürfen zur Bearbeitung der Kompetenz einer Fachperson. In diesem Zusammenhang ist speziell darauf hinzuweisen, dass die Vernetzung innerhalb der Verwaltung wie auch bei regionalen Institutionen sehr wichtig ist und die Erreichbarkeit auch unter Tag sichergestellt ist. Auf Grund der nötigen Fach- und Sachkompetenz sowie auf Grund der fehlenden zeitlichen Ressourcen der Infrastruktur- und Umweltkommission, können keine Aufgaben aus dem Bereich Energie und Mobilität dieser Kommission zugewiesen werden. Für die Lösung dieser Aufgaben bedarf es professionellen Mitarbeitenden.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Berger, erklärt sich von den Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" (2012/06) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf die Beantwortung im Kommentar hin. Insbesondere wurden Ressourcen auch mit der neuen Stelle "Umwelt und Mobilität" geschaffen. Der Abteilungsleiter hat bekanntlich gekündigt und die Stelle konnte mit dem heutigen Stellvertreter besetzt werden. Die Stellvertreter-Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Berger, erklärt sich von den Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ressourcen Tiefbau/Umwelt" (2012/06) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)
  - Gemeindeschreiber

### **2012-51 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Gewerbepark Glättemüli" (2012/08); Beantwortung**

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 04. Mai 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion die Interpellation „Gewerbepark Glättemüli“ (2012/08) mit folgendem Begehren ein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. August 2012

*Operation gelungen! Am 26. November 2010 genehmigte der Grosse Gemeinderat von Steffisburg den Landhandel bezüglich dem Abtausch der Grundstücke Steffisburg-Grundbuchblatt Nrn. 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun mit Steffisburg-Grundstückblatt Nr. 460 (Hodelmatte) der Einwohnergemeinde Steffisburg sowie den entsprechenden Tauschvertrag zwischen der Burgergemeinde Thun (handelnd durch den Burgerrat Thun) und der Einwohnergemeinde Steffisburg (handelnd durch den Gemeinderat Steffisburg). Gemäss Protokoll setzte sich der Gemeinderat u.a. wie folgt für dieses Geschäft ein (Seite 243): „Für die Einwohnergemeinde Steffisburg ist im Zusammenhang mit diesem Landhandel zentral, selbst Gewerbeland zu besitzen. Es ist wichtig, Gewerbe neu anzusiedeln und renommierte Unternehmen in Steffisburg behalten zu können. Eine hohe Wertschöpfung wird angestrebt.“*

*Patient tot? Aktuell grasen glückliche Kühe auf den neu erworbenen Parzellen Aarefeld/Glättimüli/Chalberweidli und schauen mit ihren treuherzigen Augen täglich zu, wie Pendlerinnen und Pendler Steffisburg morgens via Bahn und Autobahnzubringer in Richtung ihres Arbeitsortes verlassen und abends wieder heimkehren. In umgekehrter Richtung gibt's für die Kühe nichts zu beobachten. Zusammen mit den Kühen stellen wir uns – nicht minder treuherzig – folgende Fragen:*

- 1. Existiert eine Nutzungsstudie für die besagten Parzellen oder zumindest die Absicht, eine solche erarbeiten zu lassen?*
- 2. Wird regional für einen Wirtschaftsraum Thun momentan zu viel koordiniert, statt dass lokal für den Gewerbepark Glättimüli agiert werden kann?*
- 3. Wie erfolgt die Erschliessung des Areals via den Bypass Thun Nord?*
- 4. Welches sind die Ergebnisse der letzten Besprechung mit der Gemeinde Heimberg für eine Süd-Erschliessung von Heimberg via Steffisburger Boden?*
- 5. Wie sieht der konkrete Zeitplan für den Gewerbepark Glättimüli aus?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation dem Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Beantwortung zugewiesen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Bereits im 2011 wurde der Grosse Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung des Postulats „Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg“ über die Bodenpolitik im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes Bahnhof Steffisburg detailliert informiert.

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation der FDP/glp-Fraktion erfolgt aus dem Blickwinkel des gesamten Entwicklungsschwerpunktes ESP Bahnhof Steffisburg und nicht nur wie es der Titel der Interpellation "Gewerbepark Glättimüli" suggeriert aus der Optik des Landabschnitts „Glättimüli“ zwischen Bahnlinie und künftiger Linienführung des Bypass` Thun Nord.

Einleitend ein paar klärende Worte zum besagten Landstück "Glättimüli", Parzelle Nr. 1312: Dieses gehört der Burgergemeinde Thun und befindet sich derzeit noch in der Landwirtschaftszone. In einer Planungsvereinbarung zwischen der Burgergemeinde Thun und der Einwohnergemeinde Steffisburg wurden die Bedingungen definiert, nach welcher das Umzonungsverfahren in die Wege geleitet werden kann. Demnach hat sich der Gemeinderat verpflichtet, nach Vorliegen des rechtskräftigen kantonalen Strassenplans für den Bypass Thun Nord das Planerlassverfahren für die Teilfläche der Parzelle Nr. 1312 einzuleiten, welche zwischen dem Bahntrasse, dem Bypass Thun Nord, dem neuen Glättimüli-Kreisel und dem Schwäbismatte-Quartier liegt (exklusive der Fläche für das Retentionsfilterbecken, welches für die Entwässerung der neuen Strassenanlage benötigt wird).

Es liegt nun an der Burgergemeinde Thun ein Gesuch für die Einzonung einzureichen. Wir stehen in Kontakt. Bevor das Geschäft den entsprechenden Organen (GR, GGR und Stimmvolk) vorgelegt werden kann, sind bedeutende Punkte zu klären, welche u.a. die Themen "Schutzzone für die Grundwasserfassung Burgergut" und "Art und Umfang der zukünftigen Nutzung" umfassen.

Der Interpellation liegt ein Plan mit dem genauen Perimeter des ESP Bahnhof Steffisburg bei.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

- 1. Existiert eine Nutzungsstudie für die besagten Parzellen oder zumindest die Absicht, eine solche erarbeiten zu lassen?*

Zuerst muss die Definition des Begriffs Nutzungsstudie vorgenommen werden. Eine Nutzungsstudie wird dann erstellt, wenn wichtige Fragen wie beispielsweise die genaue Art und das Ausmass der Nutzung einer Fläche oder deren Erschliessung noch offen sind. Derzeit werden zum Beispiel für das Gschwend-Areal (ZPP D) von zwei Architekturbüros Nutzungsstudien erarbeitet, um genau diese wichtigen Fragen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gebiets zu klären.

Für das Gewerbegebiet Aarefeld ist im Baureglement eine so genannte Zone mit Planungspflicht ZPP (ZPP B – Gewerbegebiet Aarefeld) ausgewiesen. Darin sind Planungszweck, Art und Mass der Nutzung sowie gewisse Grundsätze umschrieben. Demnach soll die Fläche primär für die gewerbliche Nutzung mit einer hohen Arbeitsplatzdichte genutzt werden. Eine Nutzungsstudie im herkömmlichen Sinne ist somit für die Parzellen Nr. 1309 und 2872 nicht notwendig.

Der in der Einleitung erwähnte Landabschnitt der Parzelle Nr. 1312 „Glättimüli“ wird dereinst sinnvollerweise mit gleich- oder ähnlich lautenden Bestimmungen wie die ZPP B – Gewerbegebiet Aarefeld zur Einzonung beantragt.

2. Wird regional für einen Wirtschaftsraum Thun momentan zu viel koordiniert, statt dass lokal für den Gewerbepark Glättimüli agiert werden kann?

Damit die Steffisburger Flächen optimal vermarktet werden können, müssen diese innerhalb der Region mit den anderen Standorten koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Eine starke, effiziente und im Speziellen professionelle Koordinations- und Vermarktungsstelle wird demzufolge durch den Gemeinderat unterstützt. Die Gemeinden alleine verfügen nicht über die notwendigen Kompetenzen, Netzwerke und Fähigkeiten diese Aufgaben zu übernehmen. Mit einer gemeinsamen Trägerschaft (z.B. einer Aktiengesellschaft) kann diesen Nachteilen entgegengewirkt werden. Eine solche Trägerschaft kann aktiv im Markt zugunsten der Gemeinden und der Wirtschaftsentwicklung auftreten.

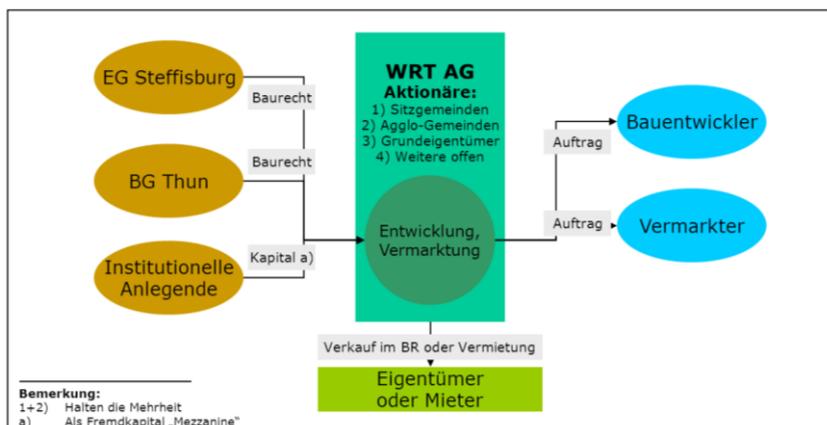
Damit die Gemeinden nicht eine Wirtschaftspolitik fernab der Wirtschaft betreiben, sollten auch Unternehmen, Verbände und weitere Dritte innerhalb der Trägerschaft mitwirken können und sich finanziell beteiligen. Auch sie sind interessiert, raumplanerisch mitzugestalten. Sie sollen auch neue Arbeitsplätze schaffen können oder aus ihren Netzwerken mögliche Unternehmen angehen, überzeugen und anziehen. Die Federführung der Trägerschaft muss jedoch bei den Gemeinden liegen, damit das Wirken so breit wie möglich politisch abgestützt ist, womit grösstmögliche Akzeptanz geschaffen werden kann.

Der Gemeinderat Steffisburg ist sich der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung bewusst und daher bereit, sich einzubringen und gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen. Die Chance, eine regionale Trägerschaft mit aktivem Vermarkter zu gründen, wurde gepackt. Der ERT Thun wurde daher beauftragt, die Schaffung eines regionalen Arbeitszonen-Pools zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei ist zwingend ein regionales Arbeitszonen-Management vorzusehen, das einerseits den Arbeitszonen-Pool und andererseits Bedarf und Angebot für das Binnengewerbe beinhaltet.

Die Entwicklung des ESP Bahnhof Steffisburg soll dabei als „Pilot“ in Angriff genommen und realisiert werden.

Als Vermarktungsidee kann das Projekt D4 Business Center in Root, Kanton Luzern, [www.d4center.ch](http://www.d4center.ch), betrachtet werden, das aus einer Not heraus entstanden ist. Vor Jahren erwarb die SUVA um die 100'000m<sup>2</sup> Gewerbeland abseits von Luzern, um einen neuen Hauptsitz zu realisieren. Die Pläne scheiterten, da die Mitarbeitenden einer Verlegung von der Stadt Luzern nach Root nicht positiv gegenüber standen. Eine Erfolgsgeschichte gelang der SUVA. Sie konnte seit 2003 gut 2'200 neue Arbeitsplätze schaffen, obschon kaum die notwendige Infrastruktur vorhanden war.

### Beispiel: Trägerschaft ESP Bahnhof Steffisburg



Der Gemeinderat hat sich für das regionale Pilotprojekt "Überkommunale Nutzungsplanung - Arbeiten" entschieden, weil es erfahrungsgemäss keine Total- und Generalunternehmende (HRS, Marazzi/Losinger, Frutiger usw.) gibt, welche sich primär auf eine Gewerbe- und Industrieentwicklung spezialisiert haben. Etliche Gespräche ergaben Folgendes: Eine Arealentwicklung könne nur realisiert werden, wenn keine oder nur wenige Auflagen zu den Nutzungen bestünden. Der Gemeinderat hat klar kommuniziert, dass die Realisierung rasch angegangen werden soll.

3. *Wie erfolgt die Erschliessung des Areals via den Bypass Thun Nord?*  
Die Erschliessung des ESP Steffisburg Bahnhof erfolgt über den neuen Kreisell Glättimüli. Die genaue Linienführung der Erschliessungsstrasse ist derzeit noch offen. Zwei Varianten wurden geprüft und könnten umgesetzt werden. Die Entwicklung des Gebiets ergibt dereinst auch die definitive Strassenführung. Einen Teil der Kosten für die Erschliessung (je nach Variante rund 1.4 Millionen Franken) hat dereinst die Gemeinde Steffisburg zu tragen, diese Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt. Bund und Kanton beteiligen sich aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation mit rund Fr. 3.3 Millionen Franken an den Erschliessungskosten.

Zu beiden Erschliessungsvarianten mit den unterschiedlichen Linienführungen werden an der Sitzung des Grossen Gemeinderates Pläne aufgehängt.

Die Parzelle Nr. 1312 „Glättimüli“ wird dereinst über die neu zu erstellende Strasse in Richtung Aarequerung/Thun-Nord via Schwäbismattweg erschlossen.

4. *Welches sind die Ergebnisse der letzten Besprechung mit der Gemeinde Heimberg für eine Süd-Erschliessung von Heimberg via Steffisburger Boden?*  
Mit der Gemeinde Heimberg wurden in letzter Zeit keine konkreten Verhandlungen geführt. Der Gemeinde Heimberg wurde lediglich mitgeteilt, dass über einen Anschluss noch verhandelt werden muss. Sowohl der Oberingenieur Kreis I als auch das Bundesamt für Strassen ASTRA gewähren den Anschluss des ESP Bahnhof Steffisburg an den Kreisell Glättimüli nur, wenn die Gemeinde Steffisburg bereit ist, das Gebiet Heimberg-Süd ebenfalls über die neue Erschliessung sicher zu stellen. Zudem werden die Gelder aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation nur ausbezahlt, sofern es sich um ein regionales Projekt mit einer Wirkung für die Agglomeration handelt. Das Gemeindepräsidium wurde delegiert, mit der Gemeinde Heimberg diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen und zu führen. Über Inhalte von Vertragsverhandlungen gibt der Gemeinderat grundsätzlich keine öffentlichen Stellungnahmen ab.

5. *Wie sieht der konkrete Zeitplan für den Gewerbepark Glättimüli aus?*  
Die besagten Parzellen wurden bereits im Jahr 1977 als Gewerbezone ausgewiesen, im 1995 folgte die Überführung in die ZPP B (exklusive der Parzelle Nr. 1312). Dem Gemeinderat ist es wichtig, eine für die Gemeinde Steffisburg optimale Lösung mit hoher Arbeitsplatzdichte realisieren zu können. Der zeitliche Faktor ist daher zwar bedeutend, er hat aber nicht oberste Priorität.

#### *Nächste Schritte*

Die regionale Trägerschaft soll weiter konkretisiert werden. Die Gemeinden mit Gewerbeflächen definieren klare Aufgaben, welche der Trägerschaft übertragen werden sollen und wie die anzustrebenden Nutzungen aussehen sollen.

Der Entwicklungsraum Thun ERT führt einerseits mit den Unternehmen der Region einen Workshop durch. Ziel ist es die regionalen Bedürfnisse zu erkennen, damit entsprechende Angebote entwickelt werden können. Andererseits werden mögliche Vermarkter, Wirtschaftsförderer, Unternehmen zu einem Austausch eingeladen, um die Trägerschaft und mögliche Vermarktungsformen konkret für die Agglomeration Thun anzugehen. Die gezielte Vermarktung ist die zentrale Schlüsselkompetenz, welche es aufzubauen oder zu gewinnen gilt. Hinzu kommen noch Marktanalysen, welche erste Erkenntnis über mögliche Anker-Nutzende liefern sollen.

Erst nach diesen Schritten kann die raumplanerische und bauliche Entwicklung stattfinden.

Nebst all diesen Massnahmen laufen bereits jetzt oder auch parallel konkrete Arrondierungsmassnahmen, um die Entwicklung und insbesondere die Erschliessung des ESP Steffisburg Bahnhof optimal umsetzen zu können. Die Entwicklung muss mit den verschiedenen Partnern (BLS, Burgergemeinde Thun, Einwohnergemeinde Heimberg) koordiniert werden.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Gewerbepark Glättimüli“ (2012/08) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen.

## Erklärung Interpellant

1. Der Fraktionschef der FDP/glp, Michael Riesen, erklärte sich, in Vertretung des Erstunterzeichnenden, Sandro Stauffer, von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Gewerbepark Glättemüli“ (2012/08) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2012-52 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

#### 52.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13)

##### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- mit welchen Massnahmen in Steffisburg günstige Wohnungen geschaffen werden können.
- ob die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau initiieren und unterstützen kann, allenfalls sogar als Bauherrin.

##### Begründung:

In den letzten Jahren und aufgrund der aktuellen Planungssituation auch in naher Zukunft wurde/wird in Steffisburg (sehr) viel gebaut. Dabei handelt es sich zum grössten Teil immer um Eigentumswohnungen oder um Mietwohnungen im höheren Preissegment. Es ist aber für eine Gemeinde wie Steffisburg auch eine wichtige Kernaufgabe, bevölkerungsmässig ausgewogen zusammengesetzt zu sein. Um auch Personen oder Familien mit kleinerem Einkommen in Steffisburg erschwinglichen Wohnraum zu offerieren, braucht es eine Unterstützung der Gemeinde. Der freie Markt spielt diesbezüglich bei überhitztem Immobilienmarkt nicht.

Erstunterzeichner Peter Maurer (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat

#### 52.2 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hochwasserwarnung" (2012/14)

##### Begehren

Das Hochwasser an der Zulg vom 4. Juli 2012 hat wieder einmal aufgezeigt, wo die "Schwachpunkte" entlang der Zulg bei einem Hochwasser liegen. In der Regel werden Hochwasser aus dem hinteren Zulgtal von den hinteren Gemeinden und Wehrdiensten an Steffisburg gemeldet. Polizei und Feuerwehr warnen dann umgehend die Leute, die sich im Bachbett oder am Ufer der Zulg aufhalten. Wir bitten um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. In welchem Gebiet wird die Warnung gemacht?
2. Werden nur die Leute im und am Bachbett gewarnt?
3. Ist es so, dass bis jetzt die Anwohner in den gefährdeten Gebieten (z.Bp. rote Zone) nicht gewarnt wurden?
4. Hat das Hochwasser, und die entstandenen Schäden vom 4. Juli 2012 das bis jetzt angewandte Warnsystem verändert?
5. Werden in Zukunft auch die Anwohner in stark gefährdeten Gebieten vor dem kommenden Hochwasser informiert?

Erstunterzeichner Christian Gerber (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

### 52.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Japanischer Knöterich" (2012/15)

#### Begehren

Der Japanische Knöterich ist in der Schweiz und weit über die europäischen Grenzen hinaus, zu einer wuchernden Problempflanze geworden. In der Schweiz ist der Verkauf, Anpflanzung und Vermehrung dieser Pflanze verboten. Gemäss Rücksprache mit unserem Förster wurde in Steffisburg der Pflanze von einiger Zeit "den Kampf angesagt." In diesem Sommer haben wir am Zulgufer auf der Höhe vom Tennisplatz ein üppiges Vorkommen des Knöterichs festgestellt. Wir bitten um folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Problempflanze in Steffisburg aktiv bekämpft? Wenn ja wie, und mit welcher Methode?
2. Wie und in welchen Zeitabständen wird der Bürger auf die Problematik dieser Pflanze hingewiesen?
3. Wird das Gemeindepersonal (Werkhof) betreffend Problematik dieser Pflanze sensibilisiert und geschult?
4. Wird einer Privatperson von der Gemeinde Hilfe angeboten, wenn Japanischer Knöterich festgestellt wird? (Beispielsweise durch Beratung für Bekämpfung).
5. Ist den Bürgerinnen und Bürgern wohl bekannt, dass die Pflanze auf keinen Fall in die Grünabfuhr gegeben werden darf?

Erstunterzeichner Christian Geber (EDU) hat ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation. Der Japanische Knöterich kommt in der ganzen Schweiz vor und vermehrt sich sehr rasch und wächst pro Tag ca. 30 cm. Die Pflanzen machen nicht nur Ausläufer, sondern bleibt auch gegenüber dem Häckseln resistent. Es ist der Wunsch von Christian Gerber, dass sich die Gemeinde mit diesem Problem befasst und entsprechende Massnahmen treffen kann.

### **2012-53 Einfache Anfragen**

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 23. August 2012

#### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

### 53.1 Einstellhallenausfahrt Überbauung Stuckimatte

Ulrich Berger (SVP) ruft in Erinnerung, dass der Grosse Gemeinderat seinerzeit bei der Überbauung der letzten Etappe auf der Stuckimatte entschieden hat, dass die Einstellhallen-Ausfahrt zentral über die bestehende, einzige Ausfahrt an der Bahnhofstrasse Fahrtrichtung Dorf erfolgen soll. Dieser Entscheid wurde entsprechend umgesetzt. Die Anwohner stellen nun häufig fest, dass die vorgegebene Fahrtrichtung Richtung Dorf missbraucht und in die entgegengesetzte Richtung, d.h. Richtung Holzbrücke gefahren wird. Die Anwohner der Bahnhofstrasse haben das Anliegen vorgebracht, mit Hindernissen (Pfähle), wie im oberen Bereich der Bahnhofstrasse, diesem Missstand entgegenzuwirken. Ebenso geben Parksituation, Geschwindigkeit und Zubringerdienst auf der Bahnhofstrasse oftmals Anlass zu Kritik.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass es bereits früher Beanstandungen gegeben hat. Seit nun die letzte Etappe vor rund einem Jahr bezogen wurde, sind keine Meldungen mehr eingegangen. Es ist nicht möglich, dass die Gemeinde oder die Kantonspolizei flächendeckend und langfristig Kontrollen in den Quartieren durchführt. Die Prioritäten liegen in Anbetracht der verfügbaren Ressourcen. Trotzdem ist die Gemeinde auf sachdienliche Hinweise angewiesen, nehmen diese entgegen und versuchen Massnahmen zu treffen. Das Anliegen wird in jedem Fall aufgenommen.

### 53.2 Abfalltourismus

Ulrich Berger (SVP) möchte wissen, wie sich die Gemeinde Steffisburg bezüglich Abfalltourismus verhält. In der Vergangenheit sind die Abfallpreise der Rohstoffe stark angestiegen. Die Abfallprodukte werden vermehrt nach Asien und im Speziellen nach China transportiert. Das ist ein Verhältnisblödsinn. Es wäre doch angebracht, die Abfallprodukte in Europa zu verwerten. Pet ist in der Gemeinde Steffisburg sicher kein Problem, weil dies hauptsächlich die Grossverteiler sammeln. Ulrich Berger möchte wissen, wie sich die Gemeinde bei anderen Abfällen, wie Papier und Karton, verhält.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass die Pet-Flaschen-Hersteller die ganze Entsorgung selber organisieren. Papier und Karton werden alle 14 Tage von der Gemeinde eingesammelt und der AVAG abgegeben. Die weitere Entsorgung findet im europäischen Raum statt, d.h. in der Schweiz und ein Teil in Tschechien. Marcel Schenk nimmt die Frage als Auftrag mit und wird diese als Verwaltungsrat der AVAG noch genauer abklären.

### 53.3 Kindergarten Zelg

Über die Sommerferien ist beim Kindergarten Zelg der Spielplatz neu gestaltet worden. Ursula Sauer (SVP) möchte wissen, welcher Landschaftsgärtner oder Landschaftsarchitekt diesen Umsetzungsprozess begleitet hat und wer seitens der Schule oder der Abteilung Bildung miteinbezogen war.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung ist abwesend. Der Leiter Hochbau/Planung, Hans-Peter Hadorn, kann die Frage heute nicht beantworten. Diese wird entgegen genommen und an der nächsten Sitzung beantwortet.

## **2012-54      Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 17, Sitzung 4 vom 23. August 2012

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

### 54.1      Sitzung Grosser Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am Freitag, 12. Oktober 2012, 17.00 Uhr, Dachstock Höchhus, statt.

### 54.2      Ausflug Grosser Gemeinderat

Die Ratsmitglieder haben die Einladung für den Ausflug des Grossen Gemeinderates erhalten. Dieser findet am Freitag, 7. September 2012, statt. Die Anmeldungen sind Marianne Neuhaus abzugeben. Der Vorsitzende hofft auf eine grosse Teilnehmerzahl.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2012

Gemeindeschreiber

Peter Jordi

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Hans Berger

Adrian Grossniklaus